

Er scheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kosten für das halbe Jahr 5 fl. das Vierteljahr 2 fl. 50 kr. ein Monat 85 kr. Mit Postversendung: In Inland: halbjährlich 7 fl., vierteljährlich 3 fl. 50 kr., 2 B. In Ausland: vierteljährlich 4 fl. 50 kr. Redaction u. Eigenthümer Th. Steinhaufen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate aller Art werden in der Steinhaufen'schen Buchdruckerei angenommen; für die Besorgung derselben M. Zeisler's Annoncenbureau, Königsgasse 60; für die Annoncenbureau A. Oppelk Wollzeile 22 und Hasenstein & Vogler Neuer Markt 11; für's Ausland Hasenstein & Vogler in Berlin, Hamburg, Frankfurt a/M., Basel u. Paris. Das einmalige Einlegen einer einpaarigen Garmonie kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. 5 B. excl. der Tempelgebühr à 30 fr.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn G. J. Habersang, Buchhändler; in Szasz-Regen bei Herrn J. S. Kinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mählbach bei Herrn J. Leonhardt, Kaufmann; in W. Wasarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Wislitz bei Herrn C. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; wolleth die Abonnements-Verträge franco erstet werden.

Nr. 99. Hermannstadt, Mittwoch am 27. April 1870.

Telegramme

„Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“
Paris, 26. April. Das diplomatische Corps beglückwünschte Olivier aus Anlaß der Proclamation über das Plebisit.
Rom, 26. April. In öffentlicher Concilsitzung wurden das Schema und die Canones de fide angenommen und promulgirt.
Athen, 26. April. Das Leichenbegängniß der ermordeten Engländer fand unter Theilnahme des Königs, des diplomatischen Corps und der Bevölkerung statt.

Politische Uebersicht.

Der „N. Fr. Lloyd“ schreibt: Wie uns mitgetheilt wird, ist der königl. Kommissär für Siebenbürgen hieher berufen worden. Zu welchem Zwecke diese Berufung geschah, wird wohl durch nächst zu erfolgende Maßnahmen des Ministeriums des Innern offenbar werden.

Der „Tagespost“ schreibt ein Correspondent: In Anbange zu meinem Berichte stelle ich mich, Ihnen aus vertrauenswürdigem Quelle zu melden, daß der Gesetzentwurf über die Parlamentsreform, welchen die Regierung zur Vorlage im Reichsrath ausgearbeitet hat, das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes aus direkter Volkswahl nach der Kopfzahl hervorgerufen werden soll.

Die wichtigste Nachricht des Tages zur inneren Krise ist heute die Meldung des „Prager Abendblatt“, wozu die Regierung von ihrem Entschlusse, alsbald zur Auflösung des Reichsrathes und der Landtage zu schreiten, zurückgekommen ist, und diese Auflösung erst dann auszusprechen wird, wenn sie zur Involutionsbildung des inzwischen zu Stande gebrachten Ausgleiches der betreffenden Organe bedarf. Die „N. Fr. Pr.“ erwidert darin einen Beweis, daß das Ministerium nachgerade nicht nur die ungeheure Schwierigkeit der geschaffenen Situation, sondern ganz insbesondere auch die Gefahren erkannt hat, in welche es sich und den Staat stürzt, wenn es unter den heutigen Umständen den Reichsrath und die Landtage insgesammt auflöst. Diese Gefahr besteht nach der „N. Fr. Pr.“ darin, daß in Folge der Neuwahlen in Böhmen und Mähren eine slavische, also reichsrathsfeindliche Majorität zu Stande käme, welche die Nichtberücksichtigung des Reichsrathes beschließen würde, was auch auf die Polen und Slowenen wohl nicht ohne Nachwirkung bleiben und so wahrscheinlich den Reichsrath unmöglich machen würde.

Zunächst scheint das Ministerium nur mit den Gesandten unterhandeln zu wollen. Nach Palacky's Ankunft in Prag findet eine große Glubberation aller czechischen Declaranten statt, worauf die Herren Kieser und Palacky sich nach Wien begeben, um mit dem Grafen Potocki vorerst im privaten Wege über den Ausgleich zu conferiren. In diesen Conferenzen soll die Haltung und Stellung der beiden czechischen Führer den Ausgleichsunterhandlungen gegenüber genau präcisirt werden. An die Jungczechen dürfte wahrscheinlich eine specielle Einladung behufs der Abhaltung von Conferenzen mit dem Grafen Potocki ergehen. Mit den Polen soll Grafen Potocki bereits so gut, wie im Weinen sein.

Ueber das ministerielle Wahlreform-Projekt verlautet: Das Abgeordnetenhaus soll zu einem Volkshaufe werden, hervorgegangen aus unmittelbarer Wahl des Volkes aus den einzelnen Wahlbezirken. Die be-

züglich der letzteren in Aussicht genommene Eintheilung soll bloß darin auf Interessen-Unterschiede der Wählermassen reflectiren, als sogenannte Stadt- und Land-Wahlbezirke creirt, nämlich erstere etwa ein Drittel, letztere zwei Drittel der Abgeordneten unmittelbar in das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes zu entsenden haben dürfen. Die Reform soll sich jedoch nicht auf das Unterhaus allein beschränken, sondern das Gesamt-Justitut der Reichsvertretung, also auch das Herrenhaus, eine wesentliche Umgestaltung in demokratischer Richtung erfahren. Und zwar soll in Bezug auf das letztere eine Art Schadloshaltung jener Interessengruppen versucht werden, welche zufolge der geplanten Reform des Abgeordnetenhauses einer specielle Vertretung verlustig werden müßten. Nach dem Reformplane sollen nämlich die Universitäts-Rektoren, sowie Vertreter der anderen Interessengruppen aus den Landtagen in's Herrenhaus gewählt werden. In der Weise würde das Oberhaus dann etwa aus einem Drittel erblicher, einem Drittel aus Lebzeiten von der Krone ernannter und endlich einem Drittel solcher Mitglieder bestehen, welcher als freigewählte Vertreter der Landtage in dasselbe gelangen würden. Mit dem detaillirten Entwurf dieses in Umriß dargestellten Reformplanes in der Hand, gedent Graf Potocki, dem Vernehmen nach, dann mit den einzelnen Parteihäuptern in Verkehr zu treten und sowohl im Wege der Privat-Conferenz, als auch in den Landtagen die Action zu beginnen.

Im Organ der Tiroler Ultramontanen kommt folgender Passus vor: „Bringt ihr es dahin, daß wir nicht mehr österreichisch sein können, so pflanzen wir das schweizerische Kreuz auf unsere Berge.“ Sehr bedeutsam!

Die Krankheit des Grafen Bismarck nimmt einen günstigen Verlauf. Der Patient von Vargin leidet an der sogenannten „gutartigen Oelbucht“, welche nach der Ansicht seiner Aerzte keinen Anlaß zu Besorgungen bietet. Da aber der Kanzler des Nordbundes sehr oft Rückfällen ausgesetzt ist, so läßt sich über den schließlichen Verlauf der Krankheit des Premiers auch dann nichts Bestimmtes voraussagen, wenn viele Anzeichen eine baldige Genesung vorhanden sind.

Dem Zollparlament wird von den deutschen Journalen eine wirklich trostlose Perspektive gestellt. Von den süddeutschen Mitgliedern sind nur einige Hessen und Badenjer gekommen und diese allein machen die Suppe noch nicht fett. Eine Reihe süddeutscher Mitglieder wird, wie man hört, diesmal gar nicht kommen. Ein Theil wird dem Beispiele Kollb's und Lindau's folgen und das Mandat niederlegen, also zu einer Zeit, wo eine Nachwahl nicht mehr stattfinden kann; Andere werden einfach zurückbleiben. Diese politische Facit der süddeutschen Volkspartei gibt dem Fehlen der süddeutschen Mitglieder eine besondere politische Bedeutung. Diese wollen mit dem Zollparlament ebensoviele zu thun haben, wie mit dem Nordbund überhaupt. Das Fehlen der Süddeutschen hat übrigens auch eine handelspolitische Ursache. Sie hoffen, der Raffegoll werde, ohne daß sie dafür zu stimmen brauchen, erhöht werden. Sie haben dabei die Veruhigung, daß diese Mehrernahme bewirkt wird, ohne daß gerade ihre Bevölkerung nennenswerth belastet wird, da ja der Kaffeeverbrauch in Süddeutschland verhältnißmäßig sehr gering ist.

Die Würfelf sind in Paris gefallen, Cäsar hat den Rabulion hinter sich. Das „Journal officiel“ veröffentlicht die Formel des Plebisites, und schreibt dieses selbst für den 8. Mai aus. Die Formel, die in der Pariser Depesche folgt, frapirt durch ihre Allgemeinheit. Will das Volk, so fragt Napoleon, alle seit 1860 eingeführten liberalen Reformen, und bestätigt es die neue Verfassung von 1870? Man vermutete vielfach, Napoleon III. werde durch das Plebisit auch ausdrücklich die Erblichkeit seiner Dynastie nochmals sanctioniren lassen, man war später der Ansicht, nicht die ganze Verfassung werde der Volksabstimmung unterworfen werden, sondern nur jene Cardinalbestimmungen, welche die Verfassung von 1852 dem Plebisit zuweist. All' diese Rathmuthungen sind jetzt ent-

kräftet. Napoleon hat die Formel so allgemein als möglich abgefaßt und es sorgfältig vermieden, auch nur auf indirecte Weise seine Kaiserkrone und die Erbgangenschaft des Staatsreiches in Frage zu stellen. Auch wird diese Allgemeinheit für die Massen berechnet sein, welche diese Fassung der Plebisit-Formel viel zugänglicher sein muß, als die complicirte, welche bisher vorgeschlagen wurde. Man nennt wieder Krouber als ihren eigentlichen Autor. Auffällig ist es aber, daß das „Journal officiel“ bisher noch nichts über das kaiserliche Schreiben an die Wähler verlauten läßt. Der „Köln. Ztg.“ wird folgende Analyse dieses bedeutsamen und merkwürdigen Actenstückes mitgetheilt: „Der Brief des Souverains ist in seiner Aufschrift nicht an das französische Volk „gerichtet“. Die Anrede, welche Napoleon III. am Anfange gebraucht, lautet einfach: „Français!“ Der Kaiser greift in einfacher, aber würdevoller Sprache auf die beiden Plebisite zurück, durch welche ihm in den Jahren 1851 und 1852 die Nation die höchste Gewalt verliehen. Er erinnert an die Umstände, unter welchen dies geschehen und zieht in knapper Weise das Facit seiner achtzehnjährigen Regierung, indem er aufzählt, was er alles in dieser Zeit für die Größe und Prosperität Frankreichs zu Wege gebracht. Der Kaiser ist fern davon, seine Vergangenheit preiszugeben. Auch für ihn ist die Continuität der kaiserlichen Ideen eine feststehende Thatsache. Deshalb verweilt er bei dem politischen Fortschritte der Nation, welchen das kaiserliche Regiment zunächst geschaffen und der ihm gestatte, jetzt die Reformen zur Ausführung zu bringen, auf welche sein ganzes Regierungssystem von Anfang an abgezielt. Der kaiserliche Briefsteller vermeidet indes in seinen Ausführungen sorgfältig das Wort „parlamentarisches Kaiserthum“, läßt aber durchblicken, daß das gegenwärtige Plebisit über die Umwandlungen des Regimes hauptsächlich dazu berufen sei, die Uebertragung der Herrschaft an den Sohn und Thronfolger zu erleichtern; Hierauf legt der Kaiser den Hauptnachdruck, und wie auch schließlich immer die Fragestellung ausfalle, es ist sicher, daß diese Phrase die entscheidende sein wird, in welcher sich für die Masse der Bevölkerung die Wichtigkeit des Abstimmungsactes concentrirt.“

Der schweizerische Bundesrath hat, veranlaßt durch die aus dem Canton Freiburg signalisirten Jesuiten-Missionen, an sämtliche Cantonsregierungen ein Circular erlassen, in welchem der Artikel 58 der Bundesverfassung in Erinnerung gebracht wird, der da lautet: „Der Orden der Jesuiten und die ihm affiliirten Gesellschaften dürfen in keinem Theile der Schweiz Aufnahme finden.“

Aus Rom wird der „Pester Corr.“ berichtet: Erzbischof Gaynalb hat die Audienz beim Papste; stehend beschwor er seinem Oberhirten, den unseligen Gedanken der päpstlichen Unfehlbarkeit aufzugeben. „Heiliger Vater, werfet nicht den Samen der Zwietracht in so viele bisher gläubige Gemüther, bedenet, welcher Haber, welcher Unfrieden über dieses neue Dogma schon bisher entstanden, bedenet, daß dasselbe zum Schisma führen kann.“ Mit seinem gewohnten milden Lächeln aber antwortete Pius IX.: „Eben um den Unfrieden, die Zwietracht der Gemüther zu beseitigen, ist das Dogma der Unfehlbarkeit notwendig; steh, mein Sohn, wo Du hinblickst, findest Du Haber und Jenk unter den Menschen; es sind der Fragen so viele, über welche sie sich nicht einigen können; bis jetzt war Niemand da, der den Streit hätte schlichten, der durch seinen Ausspruch die zweifelhaften Fragen hätte entscheiden können; ist einmal die päpstliche Unfehlbarkeit anerkannt, so wird in allen benennend gewordenen Streitfragen der Nachfolger Petri sein unfehlbares Urtheil abgeben — und die Gemüther werden sich beruhigen, die Geister werden wissen, auf welcher Seite die Wahrheit sei.“ Erzbischof Gaynalb wußte natürlich auf diese Belehrung nichts zu antworten.

*) Das Journal officiel bringt das kaiserliche Manifest, welches wir unten stehend mittheilen.

Feuilleton.

Kleine Pariser Chronik.

Der Revolver ist seit dem Drama von Anteuil in die Mode gekommen. Bei seinen Worten Nachdruck verliehen will und and'res etwas vom wilden Feuer des Prinzen Peter in sich hat, läßt den Revolver aufmarschiren. Ob's ein Unglück, so wird er freigesprochen, wenn er Prinz, verurtheilt, wenn er ein gewöhnliches Menschenkind ist. Das mußte in den letzten Tagen ein abgedankter Hussier erfahren, der einem obitruen Schriftsteller 500 Francs geliehen hatte und, nachdem er Jahr und Tag vergeblich ihre Rückzahlung betrieben, endlich rabiat wurde, den sämmtigen Schuldner in seinem Hause überfiel und, da er ihn nicht zu Hause traf, in das Zimmer der Frau drang, dort einige Möbel und Vasen in Trümmer schlug, zuletzt die Frau ohrfeigte und eine Woche später den Schuldner im Bette überfallen und mit einem Revolver bedrohte. Der Schuldner klagte hierauf bei Gericht und brüskete sich: „Ich hatte das Recht diesen Mann zu tödnen! Er hat mein Hausrecht verlegt — ich jög aber vor, ihn zu schonen.“ — „Sie hatten vor Allem die Pflicht, ihn zu bezahlen,“ antwortete der Präsident. Der Beklagte führte an, sein Revolver sei nicht geladen gewesen, er habe nur hange machen wollen und sei nur dann in solche Wuth gerathen, als der Schuldner ihn „un ancien officier ministerial“, einen Sausatz gezeihen habe, wo er doch nie einen Schritt in ein Weinhauß setze. Die ganze Szene hatte einen Monat nach dem Drama von Anteuil stattgefunden; in der Schlussverhandlung wurde der Gläubiger zu einem Monate Gefängniß verurtheilt. Es war die Szene von Anteuil, weniger den Mord und weniger die Freisprechung. — Eine artige häusliche Szene bildete, da sie in's Oeffentliche übertragen wurde, vor wenigen Tagen die Freude der Bewohner und Passanten einer hübschen Seitenstraße des Boulevard Hausmann. Eine blonde junge Dame, welche etwas nervös zu sein scheint, warf durch das Fenster des

Halbstockes, den sie mit ihrem Manne bewohnt, alle Stücke der offiziellen Coirétoilette ihres Gatten, als: blauen Frack mit goldenen Knöpfen, weiße ausgeputzte Weste, blaues Beinkleid, Schnallenschuhe, Seidenstrümpfe, Cigarette, weiße Kravatte, auf die Straße. Während sich mehrere Gamin's um diese corpora deliciosa zu balgen anfingen, zog die schöne Nerobis den Eigenthümer der Kleidungsstücke an das offene Fenster und applizirte ihm vor den Augen des „gewähltesten“ Publikums, das durch den Auftritt war versammelt worden, die gelungensten Ohrliegen, welche die nervöse Hand einer zärtlichen Blondine zu geben vermag. Der Eigenthümer der Kleidungsstücke war im bloßen Hemde, er war klein, unanständig und läplich. Ein Sergeant de Ville stieg in die Wohnung, das Fenster flog klirrend zu. Ueber den weiteren Vorgängen, sowie über den Gründen dieser Szene liegt ein dichter Schleier. —

Im Augenblicke, wo die meisten Pariser Gesangsgrößen, so Männlein, als Fräulein heiser sind, dürfte es interessant sein, jenes originelle Mittel in's Gedächtniß zurückzurufen, welches König Karl II. von England (1660 bis 1685) anwendete, um einen heiseren Sänger wieder zu seiner Stimme zu verhelfen. Der zur damaligen Zeit sehr geschätzte Tenor John Webb wurde eines Tages erkrankt, vor dem Könige zu singen er ließ sich jedoch entschuldigen, da er hochheiser sei. Hierauf wurde ihm der strenge Befehl zugeföhrt, sich um jeden Preis bei Hofe einzufinden. Im halber anlangt, wurde Webb in einen weiten Saal geführt, den in halber Wandhöhe eine Galerie umließ. In der Mitte des Saales befand sich ein Stuhl, welchen man dem Künstler anbot, kaum aber hatte er auf denselben Platz genommen, als der Stuhl von einem geheimen Mechanismus erfaßt, sich in die Höhe erhob und erst unterhalb der Decke des Saales stille hielt. Gleichzeitig erstiegen der König mit seinem Gefolge auf der Galerie und auf ein Zeichen von ihm öffneten sich die Thüren des Saales und ließen ein halbes Duzend Vären herein. Karl II. wendete sich hierauf an den Künstler und stellte ihm die Wahl, entweder in der Luft schwerbend zu singen oder zu den Vären hinabgelassen zu werden. Die Wahl war nicht schwer: Webb sang und gestant hinterher, nie bitter bei Stimme gewesen zu sein als ebenda. —

Dem alten Jules Janin ist einen Tag nach seiner Erhebung in die „Unsterblichkeit“ der Akademie eine sehr sonderbare Geschichte passirt, er wurde nämlich beim Nachhausegehen verhaftet, und zwar wegen vermeintlichen Taschendiebstahls. Das geschah so: der Akademiker Janin ging hinter dem Akademiker Niard her und bemerkte, daß der Erfinder der „doppelten Moral“ ein Manuscript in die hintere Rocktasche gestopft hatte, welches aber der Tasche zu entschlüpfen drohte. Janin machte ein paar rasche Schritte und bemächtigte sich des Manuscripts; in demselben Augenblicke aber bemächtigte sich ein Agent der Sicherheit des berühmten Feuilletonisten und verhaftete ihn wegen Taschendiebstahls. Niard hatte nicht wenig Mühe, den Kollegen in der „Unsterblichkeit“ zu befreien und dem Agenten der Sicherheit den Zusammenhang begreiflich zu machen. Es war gut, daß es sich nur um „werthlose“ Papiere handelte; wären es Bankbilletts gewesen, Jules Janin hätte wenigstens bis zum Polizei-Kommissär wandern müssen.

Karl Hugo erzählt im Kappel folgendes Märchen über das Plebisit: „Es war einmal im Mittelalter eine allgemeine Abstimmung. Weil er Republikaner war, nannte man ihn den kleinen rothen Chaperon. Cines Tages hatte das Reich ein Plebisit auf's Tapet gebracht und sein Adoptiv-Vater sagte zu ihm: „Sieh' mal nach, wie sich deine Großmutter, die Freiheit befindet, und bring ihr deine Stimme in diesem Grotmutterpfen.“ Der kleine rothe Chaperon machte sich sofort auf den Weg zu seiner Großmutter. Als er durch den Wald von Donby kam, traf er seinen Gevatter, den „Staatsstreich“, der ihn fragte, wohin er gehe. Der arme Junge, der nicht wußte, daß es gefährlich sei, sich auf dem Wege zu verhalten und Wisse anzuhören, sagte zu ihm: „Ich will meine Großmutter besuchen und ihr meine Stimme in diesem Buttertopfschen überbringen.“ — „Gut,“ sagte der Wolf, „ich gehe mit dir und besuche sie auch.“ Nun hatte aber der Wolf schon vor achtzehn Jahren die Großmutter germalmt. Er ging also eiligst voraus, um sich zu Bette zu legen und den kleinen rothen Chaperon zu erwarten, der kurze Zeit darauf an die Thür pochte und eintrat. Der kleine Chaperon war nicht wenig erschaut, seine Großmutter in solchem Regligs zu finden, und sagte zu ihr: „Großmutter, Du

Proklamation des Kaisers Napoleon.

Paris, 24. April. Das „Journal Officiel“ veröffentlicht folgende Proklamation des Kaisers:

Die Verfassung von 1852, in Gemäßheit der Gewalten verfaßt, die ihr Mittheilung hat, und durch 8 Millionen Stimmen ratifizirt, die das Kaiserreich wiederhergestellt haben, hat Frankreich 18 Jahre der Ruhe und Wohlfahrt verschafft, die nicht ohne Ruhm geblieben sind. Sie hat die Ordnung gesichert und die Bahn zu allen Verbesserungen offen gelassen. Jene, die sich der Sicherheit befleißigt hat, desto mehr wurde der Freiheit ein größerer Spielraum gewährt. Aber die successiven Änderungen haben die durch das Plebisit gewonnenen Grundlagen, die ohne eine Verletzung an die Nation nicht abgeändert werden konnten, verrückt.

Es wird demnach unerläßlich, daß ein neuer konstitutioneller Pakt vom Volke gebilligt werde, wie das einstmals mit den Verfassungen der Republik und des Kaiserreichs der Fall gewesen.

Zu jenen beiden Epochen glaubte man, sowie ich es heute selbst glaube, daß Alles, was ohne Euch geschieht, ungeschehlich sei.

Die Verfassung des kaiserlichen und demokratischen Frankreich, auf eine geringe Anzahl von Grundbestimmungen beschränkt, die ohne Euer Zustimmung nicht geändert werden können, wird den Vortheil haben, die zurückgelegten Fortschritte endgiltig zu gestalten und die Prinzipien der Regierung gegen die politischen Schwankungen sicherzustellen. Die allzuoft mit unfruchtbareren, leidenschaftlichen Kontroversen verlorene Zeit wird jetzt an nützlicher verwendet werden können, um Mittel zu suchen zur Erhöhung des moralischen und materiellen Wohls der größeren Mehrheit.

Ich wende mich an Euch Alle, die Ihr seit dem 10. December 1848 alle Hindernisse beseitigt, um mich an Euer Spitze zu stellen; an Euch, die Ihr mich seit 22 Jahren ohne Aufhören durch Euer Zustimmung erhaltet, durch Euer Mißtrauen unterstützt, durch Euer Zurückgang belohnt habt, gebet mir einen neuen Beweis des Vertrauens.

Durch Abgabe eines bejahenden Votums werdet ihr die Drohungen der Revolution besänftigen, Ordnung und Freiheit auf feste Grundlage stellen und den Uebergang der Krone an meinen Sohn in der Zukunft leichter gestalten.

Ihr wartet vor 18 Jahren darin fast einstimmig, mir die äußerste Gewalt zu übertragen.

Seid heute ebenso zahlreich, um der Umgestaltung des kaiserlichen Regimes beizustimmen.

Eine große Nation vermag ihre Entwicklung nicht zu erreichen, ohne sich auf Einrichtungen zu stützen, welche gleichzeitig Stabilität und Fortschritt verbürgen.

Auf das Verlangen, das ich an Euch richte, die in den letzten zehn Jahren verwirklichten liberalen Reformen zu bestätigen, antwortet mit „Ja“.

Was mich betrifft, so werde ich, getreu meinem Ursprunge, mich von Euerem Gebanten durchdringen lassen, mich durch Eueren Willen und das Vertrauen auf die Waisehung hängen, und nicht aufhören, raslos für das Glück und die Größe Frankreichs zu arbeiten.

Am 23. April 1870.

Napoleon.

Das neue Nationalitätengesetz.

welches in den osterreichlichen Verordnungen der sogenannten „nationalen“ Deputirten des ungarischen Reichstages für das Gebiet der Krone des h. Stephan vorgelegt wurde, und nun dem ungarischen Parlament zur Genehmigung vorgelegt werden soll, lautet nach der „Correspond. Slave“ folgendermaßen:

§. 1. Es gibt in Ungarn folgende historische und einheimische Nationen: Magyaren, Rumänen, Serben, Slowaken, Ruthenen und Deutsche. Alle diese Völker sind vor dem Gesetze gleich. Das gegenwärtige Grundgesetz bezieht die politische Gleichheit der Nationalitäten und Sprachen, inwieweit diese Gleichheit der Integrität des Königreiches und seiner politischen Einheit keinen Eintrag thut. In allen öffentlichen Akten werden sämtliche in Ungarn wohnende Nationalitäten mit dem allgemeinen Namen: „ungarischer Volk“ bezeichnet werden. Diese Benennung „ungarischer“ wird deshalb angewendet, damit die „magyarisch“ Nationalität aus diesem Umstande weder Nutzen noch Einfluß ziehen könne.

§. 2. In den Komitaten, Städten und Dörfern wird die absolute oder relative Majorität stets immer für eine der benannten Nationalitäten betrachtet. In jenen Komitaten und Distrikten, in denen außer der offiziellen Majorität auch noch eine andere Nationalität für sich allein ein Drittel der Bevölkerung ausmacht, hat diese Nationalität das Recht, ihre Sprache als zweite offizielle Sprache zur Anwendung zu bringen. In den Versammlungen der Behörden kann eine beliebige aus der Reihe der anerkannten Sprachen angewendet werden. In jenen Distrikten, in denen keine der sechs anerkannten Nationalitäten die Majorität hat, kann man sich je nach dem Falle und dem Bedarfe der einen oder der anderen Sprache bedienen, allein in der Korrespondenz mit den Komitatsbehörden oder mit der Zentralbehörde darf nur die offizielle Sprache des Komitates angewendet werden.

§. 3. Die offizielle Sprache, welche in der Gesetzgebung und in den Akten der Zentralverwaltung angewendet wird, ist die Sprache jener Nationalität, welche im Lande die Majorität hat. Die Zentralverwaltung ebenso, wie das Obergericht und die Kassationshöfe sind verhalten, alle in der offiziellen Sprache redigirten Akten oder Schriftstücke in die Sprache des Landes oder der dabei interessirten Parteien überlegen zu lassen. Die Deputirten jener Nationalitäten, welche nicht der Majorität angehören, können sich im Reichstage ihrer respektiven Sprachen bedienen.

hast aber starke Arme! — „Um die Gesellschaft besser vor der Anarchie zu schützen zu können, mein Kind.“ — „Großmutter, du hast aber große Beine!“ — „Um mich leichter aus Mexico retten zu können, mein Kind.“ — „Großmutter, du hast aber große Augen!“ — „Um besser die Rechnungen Hausmann's verifiziren zu können, mein Kind.“ — „Großmutter, du hast aber große Zähne!“ — „Um dich leichter aufzureisen zu können, du Bengel!“ — Und nach diesen Worten waf sich der böse Staatsrath auf das allgemeine Stimmrecht und verfiel.

In einem französischen Lesebuche, das für die Kinder bestimmt und von vielen geistlichen Würdenträgern als für die Schule geeignet erkannt wurde, steht folgende Definition des Wortes „Soldat“: „Der Soldat ist kein Mensch mehr, aber er war es. Er leistet der Menschheit alle möglichen Dienste. Er bezieht die Wache, um zu verhindern, daß gestohlen und gemordet wird. Allerdings mordet er selber in den Kriegzeiten, aber Menschen, die er mordet, sind nur Feinde. In Friedenszeiten jedoch hilft er Vönnen bei der Kinderhuth, er ist der Wächter der Rindsmädchen-Unschuld und die letzte Hoffnung der überreifen Köchinnen. Man findet ihn nicht allein in den Kasernen, sondern auch in den Küchenkränken und in der Nähe der Speisekammern. Der Soldat lebt gefällig und kommt in Truppen vor; er fordert sehr viel Geld; man läßt sich aber gerne die Ausgaben für ihn gefallen, weil er eben so außerordentliche Dienste leistet.“

Notizen.

Pest, 23. April. (Fabrikanten.) Ein furchtliches Unglück ereignete sich heute Morgens in Mofien. Das Fabrikgebäude der ersten Altoner Spiritus-Fabrikanten- und Brennerer-Mittelgesellschaft geriet nach Einigen, in Folge einer Explosion des Dampfes, nach Andern, durch Entzündung des festigen Spiritus plötzlich in Brand. Die Feuerfurcher fand sich ungefähr eine Stunde später ein und arbeitete unter der Leitung des Hr. Széchy's und des Feuerwachtmeisters Käufer mit Aufwand aller Kräfte bis 9 Uhr Morgens. Jenen hatten sich schon zehn Mann vom Remorqueur „Herkules“, so daß um zehn Uhr das Feuer endlich zum Mann vom Feuerwehrlust es zu danten, daß ein Theil des Fabrikgebäudes gerettet wurde. Aus den Trümmern wurden fünfzehn Tode und vier Schwerverwundete hervorgezogen. Das Fabrikgebäude repräsentirte einen Gesamtwert von 400,000 fl. Dasselbe war bei der „ersten ungarischen allgemeinen Ausrüstungs-Gesellschaft“ ebenfalls mit 30 Prozent seines Gesamtwertes versichert. Der Schaden beträgt nach einer vorläufigen Schätzung 300,000 fl.

Die deutsche Opern-Gesellschaft des Theater-Directors Herrn Eduard Reimann hat in Szegedin am Dienstag ihre Vorstellungen, wie S. 4.

§. 4. Die Gesetze des Königreiches, sowie alle Entscheidungen und Verordnungen der Zentralverwaltung und der Regierung müssen in allen sechs durch das Gesetz anerkannten Sprachen publizirt werden.

§. 5. Die Präsidenten und Beamten der Komitate, Distrikte und Städte werden mit den höheren Behörden in ihrer offiziellen Sprache korrespondiren.

§. 6. In Angelegenheiten von Privaten können sich die letzteren ihrer Sprache bedienen und die Administrationsbehörden sowie die Gerichte erster und zweiter Instanz sind verpflichtet, die Angelegenheit in der Sprache der interessirten Parteien zu diskutieren. Sollten Prozesse vorkommen, wo die Gegner sich in verschiedenen Sprachen ausdrücken, so kann jeder derselben sich seiner eigenen Sprache bedienen, um seine Sache zu vertreten, das Urtheil aber wird nur in derjenigen Sprache gefällt, in welcher die Angelegenheit vor das Gericht gebracht worden ist. Wenn die interessirte Partei sich in einer Sprache ausdrücken sollte, welche in dem Distrikte, vor dessen Tribunal die Sache gebracht wird, unbekannt ist, so hat dieselbe das Recht, sich entweder der Sprache des Gegners zu bedienen oder jener, welche durch das Gesetz in dem betreffenden Bezirk als offiziell anerkannt, oder endlich jener, welche von der Zentralverwaltung acceptirt ist. In dem Falle, wo eine der Parteien aus mehreren Personen besteht, welche verschiedenen Nationalitäten angehören, ist dieselbe verpflichtet, sich der in dem Bezirke als gesetzlich anerkannten Sprache zu bedienen. Die Prozeßverhandlung findet in der Sprache des Angeklagten statt, dem man auch die Entscheidungen des Gerichtshofes in seiner Sprache mittheilt, indem diese Sprache die im Bezirke gebräuchliche ist. Im entgegengelegten Falle geschieht sowohl die Verhandlung wie auch die Fällung des Urtheils in jener Sprache, welche der Angeklagte als ihm am besten verständlich bezeichnen hat. Sollten mehrere Angeklagte vorhanden sein, welche verschiedenen Nationalitäten angehören, dann werden jene, welche die Sprache desjenigen Distriktes sprechen, vor dessen Tribunal die Verhandlung geschieht, in dieser Sprache verhandelt, die anderen in jener Sprache, aber mittels eines besondern Dolmetsch. Das Urtheil wird jedoch von ihnen in jener betreffenden Sprache abgelesen. Sobald die Jury eingeführt ist, wird die offizielle Sprache in allen jenen Fällen angewendet, wo ohne diese Maßregel die Geschworenen sich den Gang der Debatte nicht hinlänglich klar machen könnten.

§. 7. Der nationale Fortschritt ist Aufgabe der Regierung, welche ihr Möglichstes ansetzen wird, um diesen Fortschritt zu begünstigen. Jede Nationalität hat das Recht, Schulen, literarische, artistische und wissenschaftliche Gesellschaften zu gründen.

§. 8. In allen Elementar-, Mittel- und höheren Schulen wird als Unterrichtssprache jene der sechs Nationalitäten gelten, welcher die Majorität angehört. Die Regierung wird ihre Entscheidungen den Unterrichtsanstalten in jener Sprache zu kommen lassen, welche bei letzteren als Unterrichtssprache angenommen ist.

§. 9. Es werden nicht nur die Sprachen und Literaturen der verschiedenen Nationalitäten an den Universitäten des Königreiches gelehrt werden, sondern es sind überdies auch noch Vorlesungen zu errichten, wo die Gesetze des Landes in sechs Nationalitäten vorgetragen werden. Es können überdies auch noch solche Kurse eingerichtet werden, wo Privatdozenten alle Zweige der Wissenschaft in der Sprache jeder Nationalität lehren. Dasselbe gilt für alle öffentlichen Akademien des Königreiches, und in jedem Bezirke wird selbstverständlich diejenige Nationalität, welche die Majorität besitzt, bevorzugt werden. In jenen Gegenden, wo noch keine Schule besteht, wird eine solche sofort entweder durch die Municipalverwaltung oder durch den Staat gegründet.

§. 10. Wer irgend ein Amt erlangen will, für welches die Kenntniß der magyarischen Sprache notwendig ist, wird die Beweise dafür zu liefern haben, daß er dieser Sprache vollkommen mächtig ist.

§. 11. Die wesentlichen Bestimmungen dieses Gesetzes, namentlich jene, welche im §. 1 enthalten sind, bilden eine der Grundlagen der Verfassung des Landes.

§. 12. Das gegenwärtige Gesetz tritt in Kraft, sobald es sanctionirt und publizirt ist und alle mit demselben in Widerspruch stehenden Gesetze werden dadurch aufgehoben.

Inland.

Klausenburg, 25. April. Der Ausschuß des Oberbansjer Comitates ist vom Regierungskommissär Michael Nito auf den 9. Mai d. J. nach Sibev, jener des Kranspoier Stuhles vom Oberkönigrichter Gregor Velbi auf den 10. Mai nach Fejerviz zu einer Quartalcongregation einberufen worden.

Pest, 23. April. (Orig. Corr.) Mit dem von der romanisch-serbischen Fraction unserer Landtags-Neuzeitler ausgebrachten Entwurf des Nationalitätengesetzes, welches die „Correspondance Slave“ veröffentlichte, beschäftigen sich, so reichlichen Stoff auch die zuweilen fast aus Curiose bestehende Sätze bieten, die heutigen Morgenblätter äußerst wenig. „Hon“ bringt ebenso wie der „Pester Ebd.“ den Text ohne Bemerkung. „Reform“ leitet die Publication mit wenigen Worten ein, worauf sie diesem auf einen babylonischen Thurmbau hinauslaufenden Project wenig Gewicht beilegt. „Albion“ findet es gar nicht der Mühe werth ihn zu reproduciren, und citirt nur den letzten Plogyusparagrafen, um ihn zur Erklärung zu benutzen, daß es nie dazu kommen werde. Der „N. Fr. Ebd.“ bringt den Entwurf auszugsweise; nur „P. Naplo“, der ihn schon im Abendblatt gebracht, widmet seinem Erscheinen einen Leitartikel und bespricht Ort und Zeit dieses Geschehens. Er hat nicht Unrecht, wenn er auf die bekannte Tendenz der „Corr. Slave“ hinweist, welche den weitgehenden Ezechismus und Slaventhum mit den jüdisch-serbischen, serbischen und romanischen Tendenzen zu einer decomponirenden Agitation zusammenfaßt, welche in Niemandes Interesse sein kann, als in dem Rußlands. Dem gewählten Zeitpunkt, nämlich der in föderalistischen Wehen liegenden eisleithanischen Krise, gegenüber weiß „P. N.“ mit Selbstbewußtsein darauf hin, daß Ungarn auch vor föderalistischen Resultaten jenseit der Leitha keine Furcht habe und zu Hause fertig werden werde. Uebrigens gibt er zu, daß Ungarn mit seinem Nationalitätengesetz noch nicht das letzte Wort gesprochen habe.

Allerdings ist es noch nicht bekannt, ob Tranyi diesen Entwurf vertreten wird, und ziemlich unwahrscheinlich, daß die ganze sogenannte Neueste Linke dafür einsteht. Im eventuellen Entwurf Tranyi's wird er jedoch jedenfalls Spuren hinterlassen. In Siebenbürgen wird der Entwurf unter den Romanen viel Zustimmung finden, desto weniger unter allen übrigen Bewohnern. Den Sachsen mag besonders die in Nr. 8 angeführte Herrschaft in Unterrichtsweisen missfallen.

Ueber den Minister des Innern brachte der gestrige Abend-„Naplo“ die Notiz, daß seine Krankheit sich verschlimmere und nicht abzuheben sei, w un er die Leitung seines Ressorts wieder übernehmen werde. Dies wird die Combinationen wieder nähren und wenn man morgen oder übermorgen die Uebernahme des Communicationsministeriums durch Gorove, jenes des Handels durch Szlavy im Amtsbblatt zu sehen erwartete, so sehen sich jene schon bedeutung an, welche daran festhalten, daß Szlavy besser gleich Minister des Innern werde.

Pest, 23. April. „Pesti Naplo“ bespricht den vom Comite der nationalen Abgeordneten und der äußersten Linken ausgearbeiteten und von der „Correspondance slave“ veröffentlichten Nationalitätengesetzentwurf. — Vorerst bemerkt das beschriftete Organ, daß die „Correspondance slave“ sehr im Irrthume sein müsse, wenn sie annehme, der von ihr mitgetheilte Gesetzentwurf werde auch bestimmt in dieser Form dem Reichstage vorgelegt werden, da bisher zwischen dem beiden Clubs noch keine diesbezügliche Vereinbarung stattgefunden. „P. N.“ will nicht untersuchen, ob der Abgeordnete der nationale Club oder beide zusammen hinter diesem Gesetzentwurfe stehen und beschränkt sich darauf, bloß auf den Ort und die Zeit hinzuweisen, an dem und in der dieses Programm zuerst erschien. Daß dasselbe eben in der genannten „Correspondance“ erschien, die doch berufen ist, für die slavischen Ideen Propaganda zu machen, findet „Naplo“ sehr charakteristisch und daß es eben jetzt erschien, beweise, daß man wahrscheinlich den jetzigen Zeitpunkt und die österreichischen Zustände als zur Verwirklichung dieses Programmes am geeignetsten hält.

Jenen, welche glauben, mit diesem Gesetzentwurfe einen Schlag gegen Ungarn zu führen, bemerkt „Naplo“ nur Eines. — Die Politik des abgetretenen österreichischen Ministeriums war ohne Zweifel für Ungarn die beste. Dies sei so deutlich, daß die Feinde des Dualismus es auch fortwährend verkündeten, man habe dem Ausgleich nur darum zu Stande gebracht, um die Monarchie zwischen dem deutschen und ungarischen Elemente zu theilen. Und dennoch stand die öffentliche Meinung in Ungarn mit seltener Einhelligkeit gerade auf Seite der opponirenden Nationalitäten. Ungarn theilte, unterstützte die Politik seiner besten Freunde nicht, weil diese Politik zwar ungenüßig, aber gegen die Nationalitäten ungerichtet war. Ungarn kennt das Schlagwort der jetzigen österreichischen Regierung: Den christlichen Ausgleich, und wenn die Nationalitäten dieses Ausgleichs auch noch

nicht präcisiert sind, so wendet es dem Cabinet Potocki dennoch sein Vertrauen, ja seine Unterstützung zu, nur um die Nationalitäten und ihre Sache zu unterstützen, ohne Furcht vor dem Tadel des Föderalismus, den man ihm fortwährend als schreckendes Beispiel an die Wand malt.

Wenn die österreichischen Centralisten Ungarn an die Gefahren mahnen, die möglicherweise aus der neuen österreichischen Aera, für seine innere Zustände entstehen könnten, so ersucht „Naplo“ die Herren, nur hüßlich zu Hause vor der eigenen Thüre zu stehen, ohne sich um Ungarn zu kümmern, das jedenfalls in seine Angelegenheit schon selber die nöthige Ordnung wird bringen können. Das Alles — bemerkt „Naplo“ — um zu zeigen, daß jene sehr irren, welche glauben durch den Hinweis auf die österreichischen Zustände auf Ungarn irgend einen Druck ausüben.

Den Nationalitäten-Abgeordneten aber, deren Ansicht dahin zu gehen scheint, daß der gerade Weg zur Erfüllung ihrer Wünsche über Prag, Buda-Pest, Belgrad und Petersburg führt, bemerkt „Naplo“, daß es wohl noch einen andern vielleicht sichereren Weg gebe, jenen, der dem Lande bewiese, daß die ben Nationalitäten gewährten Vortheile zugleich Vortheile des Landes sind. Dieser Weg sei aber nicht der, den die Nationalitäten betreten und auf dem sie noch immer beharrlich wandeln.

Tapolcsán, 22. April. Heute fand hier eine große Massenversammlung statt zu Gunsten der Neutrathsbahn über Lapolcsán und Bán. Die Theilnahme war eine ganz ungewöhnliche. Deputationen aus dem Trencsiner, Barser Komitat, von Prieis, Vapmocz, Ghandora, Zustimmungstelegramme von Neuhäufel und aus dem Komorner Komitate sind eingelangt. 50,000 Unterschriften für die Nonstredputation sind gesichert. Viele Deputirte sind anwesend.

Wien, 24. April. Die „Allerhöchste Entscheidung“ bezüglich der Pressenfreiheit, lautet nach der „Wiener Zeitung“ wie folgt: „Ich finde mich in Gnaden bewogen, allen Personen, welche wegen einer durch den Inhalt ihrer Druckchrift begangenen strafbaren Handlung, wegen Vernachlässigung der pflichtmäßigen Aufmerksamkeit oder wegen einer strafbaren Handlung gegen die Ordnung in Presssachen rechtskräftig verurtheilt worden sind, die auferlegte Freiheits- oder Geldstrafe, soweit dieselbe noch nicht vollstreckt ist, nebst den gesetzlichen Folgen mit Einschluß des verhängten, jedoch noch nicht in Vollzug gesetzten Revisionsverfahrens nachzusetzen.“

Sollte mit einer der vorerwähnten strafbaren Handlungen eine nicht durch die Presse begangene strafbare Handlung konkurriert haben, so hat Mein Oberster Gerichtshof nach seinem Ermessen endgiltig darüber zu entscheiden, ob und inwiefern für die strafbare Handlung der letzteren Art eine Strafe noch plogyugreifen habe oder aber vermöge der bereits abgeübten Strafe als erloschen anzusehen sei.

Ferner ermächtige ich Meinen Justizminister, das Geordnete zu veranlassen, daß in allen Processen, welche wegen durch die Presse begangener strafbaren Handlungen der oben bezeichneten Art anhängig und noch nicht rechtskräftig entschieden sind, von dem weiteren Strafverfahren abgesehen werde, sofern dieses nicht auf einer Privatanklage beruht.

Wien, am 22. April 1870.

Franz Joseph m. p.

Potocki, m. p. Tschabuschnigg, m. p.

Wien, 25. April. Gestern überreichte der französische Vorkämpfer in Rom offiziell die Depesche seines Kabinetts und ist dieselbe von den Vertretern sämtlicher Mächte unterstützt worden.

Sicherem Vornehmen nach hat die Regierung nicht die Absicht, eine Versammlung nationaler Notablen zu veranstalten. Linz, 21. April. In Oberbayern fand eine katholische Volksvereins-Versammlung statt, die von 1100 Personen besucht war. Als Redner traten auf: Graf Brandeis, Baron Karl Weiss, Weiß v. Starkensfels u. f. w. Der letztgenannte Redner sprach von den „Schandthaten“, welche der Vater Greuter aus dem Reichstathe getrieben, wurde jedoch von dem Vorstehenden (einem Geistlichen) zur Mäßigung ermahnt. Das erste Hoch, welches ausgebracht wurde, galt dem Papst. Es wurde über die schlechte Presse gesprochen, festes Zusammenhalten bei den bevorstehenden Wahlen empfohlen u. f. w.

Linz, 22. April. Das kirchliche „Volksblatt“ berichtet, Bischof Rudiger werde nächsten Mittwoch die Reise zum Concil antreten.

Linz, 23. April. Graf Potocki ist am 20. d. in Gmunden angekommen. (Das muß wohl ein Anderer als der Minister Potocki sein, welcher noch am 21. d. der feierlichen Inauguration der Hochquellenleitung bewohnte. Anm. der Red. d. N. Fr. Pr.) Derselbe hält in der Villa Belcredi Konferenzen mit Graf Richard Belcredi. Graf Egbert Belcredi wird hiezu erwartet.

Der Osmundener Liberale Verein bereitet für Montag eine Kundgebung für die Verfassung und gegen die Föderation vor.

Prag, 23. April. Der Bezirkshauptmann von Lachau ist hier, um sich Instruktion zu holen betreffs der Haltung gegenüber der Lachauer Gemeindevertretung. In der Begründung der Mistranten-Resolution bestonte nämlich der Bürgermeister, wie durch die gegenwärtige Regierung und durch die Intriguen gegen die Verfassung die Ruhe der Bevölkerung Oesterreichs erschüttert werde.

In einem officiellen Briefe der „Bohemia“ heißt es, die Regierung würde das Ausgleichswerk mit den Gerden gerne vollführen, wenn es jedoch sein müßte, auch ohne oder gar gegen sie vollenden.

Die „Politik“ meldet: Graf Potocki kommt nach Prag und Brünn, um mit Notablen aller Fractionen sein Programm zu besprechen. Das ezechische Blatt bemerkt hiezu: das gestrige Prag werde den ministeriellen Veröhnungsideen den fruchtbarsten Boden zeigen, den bisher Oesterreich in ständischer und unverantwortlicher Weise geschädigt habe.

Heute um 5 Uhr Nachmittags wurde auf Antrag der Oberstaatsanwaltschaft bereits der Annetteast vollzogen, die inhaftirten Journalisten wurden sämtlich freigelassen.

Die Gründung einer ezechoslavischen Handelsakademie wurde heute definitiv beschloffen. Die Reise Potocki's nach Prag ist bereits überzogen, gleichzeitig soll hier eine Deffarantkonferenz stattfinden. „Potel“ bezeichnet die Leistungen der letzten 3jährigen Aera als eine S-nerarbeit, welche Potocki fortsetzen wird, wenn er auf der Verfassungsbahn fortschreiten will.

Musland.

Berlin, 23. April. Die chinesische Gesandtschaft reist Dienstag nach Brüssel ab.

Varzin, 23. April. In dem Befinden des Grafen Bismard ist eine erhebliche Besserung eingetreten.

Paris, 17. April. (Die Note des Grafen Daru.) In Folgendem geben wir eine Analyse der viel besprochenen Depesche, welche Daru an die römische Kurie gerichtet hat.

Bereits in der Depesche vom 20. Febr. hatte das Cabinet von Paris auf die Gründe hingewiesen die es veranlaßten aus seiner zurückhaltenden und abwartenden Stellung bezüglich des Konzils heraustrreten. Darauf hatte Antonelli in seiner Depesche vom 19. März folgende Erklärung abgegeben: die Competenzen der zwei Mächte, der geistlichen und der weltlichen, seien vollkommen verschieden und durch die Ziele um derentwillen sie gesetzt, bestimmt. Die Kirche übe durch ihre Autorität keinen direkten und absoluten Einfluß auf die constitutionellen Prinzipien der Regierungen, die Formen der bürgerlichen Institutionen, die politischen Rechte der Bürger und alle die übrigen Momente aus, welche in der Note (vom 20. Febr.) betont worden waren. Und bezüglich des Konkordats bemerkte der Kardinal-Staatssekretär: daß, da die Fragen von gemeinsamer Kompetenz durch daselbe geregelt seien, die Beschlüsse, welche auf dem Konzil über solche Materien gefaßt würden, in nichts die speziellen Abmachungen die mit dem St. Stuhl vereinbart worden seien, insofern mit Frankreich als mit andern Mächten, alteriren werden.

An diese Erklärung knüpft nun die französische Regierung in ihrer letzten Note an und spricht sich im wesentlichen also aus: die Regierung wolle bei der Beratung

von rein geistlichen Rechten der Vertretung bis jetzt keinem Katholiken über seinen Beziehungen zwischen dem Kaiser und der Regierung auf die Beunruhigung der Landesgesetze auf seinen Druck auf die moralischer Art und Gewalt geübt. Die Gesellschaft respektirt die zwischen Frankreich und de ecclesia alles in soziale Ordnung der involviren die weltliche. Die Regierung vertretbar sei die des Schemas. Die zur Vertheidigung d. d. diese Untheilbarkeit welche die Kirche in staatlichen und wolle

In diesem Entschiedenungen zu von jeder politischen von jener ausgehen, ein bestimmter, hätte nicht im äußeren geltend zu machen die Frieren der kirchlichen verzwalt wenn solche Grund und die bürgerliche Kirche noch einstimlich w. derselben in noch die persönliche und religiöse Macht der Kirche in die Europa anerkannt them auf alle Anstiftung

Genet sei die eine unbestimmte W Stellung einer Herrsch diejenigen, welche zu Nothwendigkeit der stabe bleiben würden

Die Regierung verammelten Bischof Ihre Freiheit wolle Konsequenzen ihrer Freie der öffentlichen Freie wären haben, Kirche solche Waffen Wege darum vorgelegten Sätze mo zehungen von Kirche

Die Regierung reitliche Beunruhigung in die Rede lebenden den heiligen Stuhl

Paris, 24. Verwertung des Athen, 16. Ueber den Vorfall zwischen den Brigaden in unserer Nähe u. M u n c a s t e r, de kommen war, wü e kumbigen, ob der der hiesigen Eigent schen Besandtschaft, dann einander Montag in aller Fre tag Nachmittags t einer zahlreichen Rie schossen auf die sie ein Kampf, b Die drei Damen wurden sofort freige die Herren aber w langen 25,000 M der vierte Tag nach gefaßt worden. Frank barmiederliegende nach den Gesetzen die Geldsumme; d Ammeite gegeben u Muncafter in Perf Sowohl Herr Erd sandte, sollen über seien im Begriff, e ten. Entweder w gantenbände in un großen Fehler bega den Mittel auszur Spanos, die Weid ihr Unwesen triebe länder, die alle da den sie auch in all bracht. Dieser Vo vielen Feinde Grie

Konstantinopel, 17. April. Die v Engländer getödtet

Belgrad, in Gebenden Gewal ländern gestatten

Germaun wieder Gelegenheit nehmen. Die Re werberein in Re welche den Wich Unterstützung ange betreffenden durch benähend seine wei in einem Verhandlu Mitglieder angefüg W. Hufnagel als Friedrich Müller, d seich die Herren J. Georg Kessler, Fleischhauer, J. G

Es ist erstre schuß die wachsel

von rein geistlichen Angelegenheiten nicht interveniren, und der Kaiser habe von dem Rechte der Vertretung beim Konzil, was stets bei der Krone Frankreichs gewesen und bis jetzt keinem katholischen Souverän bestritten worden sei, keinen Gebrauch gemacht.

Nun aber seinen Fragen, welche die staatliche und bürgerliche Ordnung und die Beziehungen zwischen Staat und Kirche betreffen, vor das Konzil gebracht. Hierdurch erwachte der Regierung die Pflicht und das Recht, ihre Vorstellungen zu erheben und auf die Beschlüsse hinzuwirken, welche die Annahme von Grundgesetzen, die wider die Landesgesetze anstößen, in den Gemüthern hervorrufen könnten.

In diesem fast unbeschränkten Gebiet würde die Kirche das Recht ausüben, Entscheidungen zu geben und Gesetze zu erlassen, welche die Gläubigen, unabhängig von jeder politischen Autorität und selbst in direkter Opposition mit den Gesetzen, die von jener ausgehen, verpflichten.

Die Regierung glaube der Kirche die größten Dienste zu leisten, indem sie die verarmten Bischöfe auf die Gefahren, welchen sie sich aussetzen, aufmerksam mache.

Athen, 16. April. (Die Gesangenahme der Engländer.) Ueber den Vorfall in Marathon, welcher zu einem diplomatischen Schriftwechsel zwischen England und Griechenland führte, schreibt man der Triest. Ztg.:

Das Brigantenwesen, diese Geißel Griechenlands, hat diese Woche in unserer Nähe wieder ein sehr deutliches Lebenszeichen gegeben. Lord Muncaster, der mit seiner Gemalin vor einigen Tagen hier angekommen war, wünschte Marathon zu besuchen.

Die drei Damen Lady Muncaster und Frau Lloyd mit ihrer Tochter wurden sofort freigelassen und kehrten am gleichen Abend nach Athen zurück, die Herren aber wurden zu Gefangenen gemacht, und die Briganten verlangten 25,000 Pfund Sterling Lösegeld und Amnestie.

Ronantino, 24. April. Die Post erhielt vom türkischen Geschäftsträger in Athen eine von gestern Morgens datirte Depesche, welche meldet, daß die von den Räubern bei Marathon gefangenen Engländer getödtet wurden.

Belgrad, 23. April. „Bibodan“ meldet, daß nächstens die gegenwärtigen Gewalten ein Gesetz promulgiren werden, welches den Ausländern gestattet wird, Grund und Boden in Serbien zu erwerben.

Vereins-Nachricht.

Hermannstadt, 27. April. (Gewerbeverein.) Derselbe hat wieder Gelegenheit gefunden, sich der bedrohten Industrie-Interessen anzunehmen. Die Kronstädter Handelskammer hat nämlich den hiesigen Gewerbeverein in Kenntnis gesetzt von einer hohen Regierungsverordnung, welche den Vieheintrieb nahezu verbietet und seine Ausübung und Unterstüßung angeht.

gen wird, welches und die Vorteile einer eigenen Handels- und Gewerbetammer minder vernünftig läßt und von dem Vertrieben zeigt jene in Kronstadt als Landesanstalt aufrecht erhalten zu wollen.

Dieser Tage erhielt der Gewerbevereins-Direktor Professor Schuler Wert über die Pariser Ausstellung von einem unbekanntem hiesigen Wohlthäter mit dem Ersuchen zugesandt, es nach Bedarf und Gutdünken als Geschenk zu verwenden zu wollen.

Handel und Verkehr.

Hermannstadt, am 25. April. Wir theilen unseren Lesern nachstehend zwei Petitionen mit, welche die volle Aufmerksamkeit verdienen. Die eine ist von der Kronstädter Handels- und Gewerbetammer unterm 7. März d. J. Zahl 85, 1870 an Se. Excellenz Grafen Em. Pelehy L. Landescommissär gerichtet, die andere hat der hiesige Gewerbeverein beschloffen.

Der Herrmannstadt, am 26. April. Laut dem Erlaß Euer Excellenz vom 26. December v. J. Nr. 3545 E. K. B. 1869 hat das h. l. ung. Ministerium für Ackerbau, Gewerbe und Handel unterm 14. September v. J. Zahl 16758 gestattet, daß das auf den Weiden der benachbarten Donaufürstenthümer überkommene Vieh nach Aussehen einer 10-tägigen Contam. n. o. d. i. e. s. e. i. n. e. Mal herein gelassen werde, har aber diesbezüglich die Bemerkung ausgebracht, daß Hochdasselbe in diese Begünstigung auch nur durch das hinsichtlich der Ueberwinterung des Viehes hieselbst aufrecht bestehende eigenthümliche System und bezüglich durch die nicht plötzlich zu beseitigenden Umstände gezwungen eingewilligt habe, das Hochdasselbe übrigens in seinem Falle zu gestatten finde, daß dieser traurige Auswuchs des wirtschaftlichen Systems, welches die Grenzprovinz gegen die Einschleppung der Seuche unmöglich macht, weiter aufrecht erhalten werde, weßhalb Hochdasselbe auch diese Bewilligung als eine zeitweilige Vorkehrung zur Abhilfe nur für dies 1869 er Jahr genehmigt habe.

Nachdem also das bisherige wirtschaftliche System dort, wo die Weiden der benachbarten Donaufürstenthümer behufs der Ueberwinterung des inländischen Viehes in Anspruch genommen zu werden pflegen, verändert werden wird, so haben Euer Excellenz Anmüthliche Jurisdictionen an der Landesgrenze angefordert, diesbezüglich sich entweder die Einführung eines andern zweckmäßigen Verfahrens angelegen sein zu lassen, oder eventuell ihre Ansichten in diesem Punkte zu äußern.

Die Handels- und Gewerbe-Kammer beehrt sich demnach in Befolgung dieser Aufforderung ihre Äußerung in Folgendem zu äußern. Aus der obigen Verordnung des h. Handelsministeriums könnte man entnehmen, es sei die Absicht Hochdasselben, den Eintrieb des den inländischen Staatsbürgern gehörigen Viehes von den Weiden der benachbarten Donaufürstenthümer nur dann nicht zu gestatten, wenn in denselben die Viehseuche herrscht, nicht aber auch dann, wenn dieselben von der Viehseuche versichert sind.

Wenn diese Auffassung die richtige ist, so könnten sich die inländischen Viehbesitzer und jene Gewerbetreibenden, welche Wolle, Häute, Felle u. dgl. verarbeiten, sowie die Fleischhauer bedauern, denn es hätte die hohe Regierung nur ein solches Mittel, um die vom inländischen Viehstande fern zu halten, ergriffen, welches auch andere Regierungen in ähnlichen Fällen anwenden.

Es wäre unter der angenommenen Voraussetzung aber in Zeiten, wann in den Donaufürstenthümern die Viehseuche erloschen ist, inländischen Viehbesitzern gestattet, ihr dasselbst weidendes Vieh über die Landesgrenze hereinzutreiben.

Aber auch bei dieser Auffassung entspricht die belobte h. Verordnung nicht vollkommen den Vertriebsverhältnissen der heimischen Viehzucht. Zur Aufklärung wird vorausgeschickt, daß es sich bei der Schafwirtschaft nicht um das Ueberwintern sondern um das Ueberwintern handelt. Die siebenbürgischen Schafherden bringen den Winter in den Donauiederungen zu und werden im Frühjahr in die siebenbürgisch-romanischen Grenzgebirge zur Schur und behufs der Käsebereitung getrieben. Es überwintern also vielmehr meist auf unserm Gebiete, überwintern aber auf fremdem Gebiete.

Das oben ausgesprochene Verbot erstreckt sich sowohl auf Schafe als auch auf Kinder. Unter letztern herrscht in hiesiger oder schwächerer Grade die Viehseuche. Es ließe sich dennoch das Eintriebsverbot in Zeiten herrschender Viehseuche rechtfertigen. Bezüglich der siebenbürgischen Eigenthümer gehörigen Schafe hält die Kammer aber das Eintriebsverbot auch in Zeiten, wenn in Romänien die Viehseuche herrscht für ungerechtigt. Die Schafherdenbesitzer Siebenbürgens halten ihre Schafherden den Sommer über in den Grenzgebirgen, wo die Schafe geschoren, Milch- und Käsewirtschaft getrieben wird.

Man hat nie gehört, daß unter den auf den Sommerweiden im Gebirge, weder auf romanischer noch auf siebenbürgischer Seite, befindlichen Schafherden eine Seuche ausgebrochen wäre.

Dem siebenbürgischen Zigaia und Zutanische sagt die Gebirgsweide ganz gut zu.

Von einer Verührung mit Kindern im Gebirge kann nicht die Rede sein, weil das Kind jede Leift meidet, wo Schafe weiden oder geweidet haben. Nicht sämtliche siebenbürgische Schafherden weiden aber auf siebenbürgischen Gebirgen, weil die diesseitigen Gebirge nicht die nötige Weide bieten, sondern viele derselben weiden auf romanischer Seite.

Ob sie nun diesseits oder jenseits überwintern, die Witterungs- und klimatischen Einflüsse, die Nahrung, die Lebensweise, alle Umstände sind hier wie dort gleich. Wenn somit im Flachlande der Walachei oder in der Moldau die Viehseuche herrscht, so hat dieselbe auf die in den Gebirgen weidenden Schafherden nicht den mindesten schädlichen Einfluß, diese bleiben von der Gefahr etwaiger Ansteckung völlig unberührt, weil die Weideverhältnisse im Gebirge der Entstehung und Verbreitung der Kinderseuche keinen Vorstoß leisten, und weil Schafherden mit Kindern oder Kinderherden nie in Berührung kommen. Es würde sich daher empfehlen, daß Schafe selbst in Zeiten herrschender Kinderseuche im Flachlande der Walachei unbehindert die Landesgrenze im Gebirge überschreiten und überhaupt nach Siebenbürgen ungehindert herein gelassen werden dürfen.

im Inlande gegebenen Möglichkeit der Weide oder Ernährung. Beides berührt aber nicht nur die Interessen der Viehzucht, sondern auch die der auf dieselbe basirenden Gewerbe und des Handels. Das Verbot des Eintriebs der den siebenbürgischen Schafzüchtern (Mocanen) gehörigen Schafherden würde eine Kriftis der auf die bestehende Schafzucht gegründeten Gewerbe, vielleicht deren Untergang hervorruhen.

Was nun dem Vorbemerkten zufolge überhaupt das Verbot des Eintriebs von Schafen und Kindern nicht nur in Zeiten herrschender Viehseuche, sondern auch in Zeiten, wann keine Viehseuche in Romänien herrscht zu bedeuten, welche Wirkungen es hätte, ist leicht einzusehen. Es müßte ein ganz anderes System in der Schafzucht, überhaupt in der Viehzucht, statt des bisherigen eingeführt werden.

Bis jene althergebrachte Wirtschaftsweise allmählig weichen und rationeller Methode Platz machen würde, bis dahin wäre durch das erlassene Verbot die Schaf- und Kinderzucht und die auf diese begründeten Gewerbe vernichtet. Jenes Verbot würde daher statt zum Guten, zum wirtschaftlichen Ruin führen; es ist um so unbegreiflicher, nachdem durch dasselbe die inländische Viehzucht und inländische Gewerbe betroffen werden. Die Regierungen anderer Staaten gestatten, ja sie begünstigen den Eintrieb fremden Viehes, höchstens wird, wo die inländische Viehzucht in den Entwickelung zurückgeblieben ist, ein Gegengewicht gegen allzugroße Concurrenz durch Schutz- oder Zölle hergestellt. Die in Romänien weidenden Heerden, auf welche das Eintriebsverbot sich erstreckt, sind Eigenthum ungarischer Staatsbürger, welche in der ihnen zugewandten Behandlungsweise ihrer Heerden geküht werden.

Man nenne es eine Nomadenwirtschaft; sie ist aber durch die Race des Viehes, durch seine Verwendungsort und durch die Verwendungsort seiner Producte, als Wolle, Häute, Felle, Fleisch, Käse, bedingt. In Italien finden wir in einer Schafzucht und deren Zucht ein Analogon zu der unfrigen. Die bergamotter Schafe werden, nachdem sie in den lombardischen Ebenen, ihrer Heimath, überwintert haben, im Frühjahr zu mehreren Tausenden auf die japygischen und schweizer Alpen zur Ueberwinterung getrieben, es ist aber nie gehört worden, daß die lombardischen Behörden deren Rücktrieb je verboten, oder daß die schweizer Cantone ihnen die Ueberwinterung nicht gestattet hätten. Was also in seuchenfreien Zeiten in andern Ländern und Staaten fremden Viehbesitzern gegenüber rücksichtlich fremder Viehherden gestattet ist, muß doch wohl keine Gefahr für den einheimischen Viehstand jener Länder haben; und was gefahrlos sonst geschehen darf, dessen Gestattung dürfte inländischen, siebenbürgischen Viehbesitzern gegenüber rücksichtlich ihres eigenen im Auslande weidenden Viehes zulässig sein.

Die ergebeut gefertigte Handels- und Gewerbe-Kammer erlaubt sich, das Vorstehende Euer Excellenz mit der Bitte vorzutragen, Hochdieselben wollen sich bei den hohen l. ung. Handelsministerium dahin gewogen verwenden, es möge das mit dem Eingangs belobten Erlaß angeordnete Verbot dahin beschränkt werden,

- a) daß in Zeiten, wann die Viehseuche in Romänien herrscht, der Eintrieb von Großhornvieh aus diesem Fürstenthume nach Siebenbürgen entweder gar nicht, oder nach dem mindern Grade der Heftigkeit der Epidemie nur gegen eine bestimmte Contumazperiode gestattet werde;
b) daß Schafe, welche im Gebirge an der Landesgrenze überwintern haben, jederzeit frei über die Landesgrenze nach Siebenbürgen eingetrieben werden dürfen;
c) daß aber in Zeiten, in welchen die Viehseuche in Romänien erloschen ist, der Eintrieb sowohl von Kindern als Schafen nach Siebenbürgen ungehindert nur gegen Beobachtung der Zollvorschriften stattfinden dürfe.

Denn durch ein absolutes Eintriebsverbot werden nicht die Interessen des benachbarten Auslandes, wohl aber die eigenen, heimischen, vaterländischen arg geschädigt.

Theater.

Hermannstadt, 26. April. Ein historisches Schauspiel, in welchem ein Duxend Herzöge und Herzoginnen, Grafen und Gräfinnen u. dgl. die Träger der hervorragenden Rollen sind, bietet selbst einem Theater ersten Ranges Schwierigkeiten hinsichtlich der Besetzung. Wie soll da erst eine Provinzbühne auch nur annähernd seine Aufgabe lösen? Man muß eben vielfach den guten Willen für die That gelten lassen. Mit dieser Erwägung haben wir der gestrigen ersten Aufführung von G. R. G. historischem Intrigue-Kustspiele: „Schach der Königin“ entgegen.

Ueber G. R. G. haben wir wiederholt in früheren Zeiten ein strenges Urtheil gefällt. Da auch diese neueste Arbeit, welche uns die Miasmen des in Waireressenschaft verpumpten Hoflebens athmen läßt, unsere Ansichten über den Autor nicht wesentlich umstimmen kann, so wenden wir uns sogleich zur Darstellung. In Anbetracht der Eingangs ausgesprochenen Reflexionen konnte man im allgemeinen zufrieden sein. Die dankbarste Rolle (Baron v. Walde) war durch Herrn Bauer vertreten. Da er sie mit der erforderlichen männlich-ritterlichen Haltung repräsentirte, schickte er sich verdienten Erfolg. Ein andermal wird Herr V. in übrigen sich wohl auch erinnern, daß Hofcavaliere bei ihren Visiten schon zu Zeiten Ludwig XV. den Hut abzunehmen pflegten. Herr Lehner spielte den „André Jaquin“ mit entsprechender Natürlichkeit, und ebenso zeigte Herr Klein (Ludwig XV.) sich seiner Rolle gewachsen. Von den Damen spielte Fr. W. K. (Helene) diesmal nicht so animirt, wie gewöhnlich; dagegen lieferte Fr. G. (Jeanne Lange) in den ersten beiden Bildern eine treffende Charakteristik der nach dem Glücke einer Kön. Maitresse lästern Mobilität. Fr. R. (Ordin Breac) brachte ihre Episode zur Geltung. W.

Geschäfts-Bericht.

Hermannstadt, 26. April. Wir können leider über unsern Marktverkehr noch immer nichts Erfreuliches berichten, als: andauernde sehr schwache, in keiner Richtung genügende Zufuhr und ausgegogenes rasches Vergreifen bei fortwährend gestiegenen Preisen von Cerealien bis Dato, war wenigstens Kultur immer hinlänglich vertreten, nun kommen auch diese Körner sehr spärlich und nicht für das Getreid und den Bedarf zureichend zum Plage. Auch Brennholz, Fleisch und sonstige Lebens- und Nahrungsmittel, Hülsenfrüchte, Erdäpfel u. s. w. werden immer theurer und die Ernte-Zeiten sind nach in weiter Ferne und es scheint hier als sei in allen Producten ein gänzlicher Ausverkauf eingetreten und aller Vorrath bereits aufgebraucht. Der hiesige Vieh- und Markt ist im Zuge und dessen Resultat wollen wir später notiren.

Witterung noch immer nicht stabil, sondern veränderlich mit Gewitter- und Strichregen mitunter kühl, aber für Gras- und Feldfrüchte entsprechend, die Saaten haben sich erholt und erfrischt und zeigen ein geländes, hübsches Aussehen. Stadt-Theater in Hermannstadt. Heute Mittwoch den 27. April 1870: Der letzte Jesuit, oder: Maria Theresia und der Schmied von Achau. Volksstück in 3 Bildern von Anton Senger. Vorher: Monsieur Herkules. Poffe in 1 Akt von G. Velly.

Telegr. Wiener Cours vom 26. April 1870. 5% Metalliques 60.65 Ungar. Grundentlastungsb. 79.75 5% Mit Mai- und Novem.-Zinsen 60.65 Zemesb. 75.25 5% National-Anlehen (Silber) 69.75 Siebenb. 75.25 1860er Staats-Anlehen 96.50 Croat.-slav. 84. — Bankactien 712. — Silber 120.50 Creditactien 251. — R. l. Mühl-Dafoten 5.86 London 123.60

Erledigungen

3. 636.1870. 1-3

Kundmachung.

Im Sinne des §. 121 der Kirchenverfassung steht die Besetzung einer in Erledigung kommenden Landes-Consistorial-Kanzellisten-Stelle bevor. Candidaten des evangelischen Pfarr- und Prediger-Amtes, die sich darum bewerben wollen, können das Nähere bei dem ihnen vorgesetzten Bezirks-Decanate bis zum 25. Mai d. J. erfragen.

Hermannstadt, am 23. April 1870.

Vom Landes-Consistorium der evang. Kirche A. B. in Siebenbürgen.

Concurs.

Zur Besetzung der Rectorstelle an der ev. Volksschule A. B. zu Kirkeles (Kerles) im Oberhaer Comitae wird hiemit der Concurs eröffnet. Der Gehalt besteht in 150 Siebenbürger Viertel Frucht, freier Wohnung, Beheizung, dann in der Benützung von 5 Gärten und eines Hausgartens. Concurrenten wollen ihre, mit dem gehörigen Zeugnisse versehenen Gesuche bis 15. Mai 1870 an das Kerleser Presbyterium einreichen.

Kerles, am 20. April 1870.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Fremden-Liste.

Angelommen am 27. April.

Ungarische Krone.

Graf Haller, Gutsbesitzer, von Weisfischen. Graf Mirbach, Gutsbesitzer, aus Böhmen. Albert Schmidt, Privatier, von Böhmen. Julius Schäfer, Offiziers-Stellvertreter, von Cattaro. Carl Dané, Avocat, von Zagreb. Caroline Gostini, Schauspielerin, von Wien.

Hotel Bukarest.

Speziell Gergely, Stubführer, aus Garamfalva.

Vom 1. Mai d. J. angefangen wird die Dampfbad-Ordnung folgendermaßen festgesetzt:

Für die Herren: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag von 7 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags.

Für die Damen: Montag von 8 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags, Donnerstag und Samstag von 3 Uhr Nachmittag bis 6 Uhr Abends.

Hermannstadt, am 27. April 1870.

Franz Frühbeck.

Wohnung.

bestehend in 3 Zimmern, Küche, Kammern, Aufboden und Keller, erforderlichen Falles mit Stallung u. c., zu vermieten. Näheres daselbst, im Straußenburg'schen Garten, vor dem Promenadethor, Haus-Nr. 236.

Concert-Anzeige.

Nagy Jakab,

ungarischer Hirten- und Gumnadi-Virtuosen-Virtuos, beehrt sich dem p. l. Publicum

die höfliche Anzeige zu machen, daß derselbe, auf seiner Kunstreise begriffen, zumächst in Hermannstadt ein-treffen und einige Concerte veranstalten wird.

Näheres werden seinerzeit die Anschlagzettel bringen.

Musikalien

mit 50 Procent Nachlaß

vom Preise verkauft die Musikalienhandlung des Eugen v. Luxetich in Hermannstadt; darunter für Piano: Schulen und Etuden, Sonaten, Rondes, Variationen, Tanzmusik zu 2 und 4 Hände; für Violin: Terzetten und Quartetten, mit und ohne Begleitung; für Violoncell mit und ohne Begleitung; für Gitarre und Zither.

Geneigte Aufträge werden möglichst bald erbeten, da die Vorräte zu ermäßigten Preisen wegen starker Nachfrage in kurzer Zeit vergriffen sein dürften.



Claviere,

ganz neue sowohl, als auch über-spielte, sind von 600 fl. abwärts bis zu 200 fl. zum Verkaufe vorräthig bei

Victor v. Heldenberg,

Hermannstadt, Franziskanergebäude.

Für auswärtige Käufer wird Verpackung mit nur 10 fl. berechnet.

Die Strohhut-Fabrik

Schwendenwein & Comp.

R. Morawski in Wien,

empfehlen ihr reichhaltiges Lager von Strohhüten, Pariser Blumen, Federn, Aufzuggegenständen in Stroh, Schwefel, Gold, Silber und Stahl, und Medicin-Artikeln, als: Hüftformen, französische und englische Swirn, Medicin-Nähreine u. c. zu billigen Preisen nach der neuesten Mode.

Franco Einsendung des Modeklattes auf Verlangen.



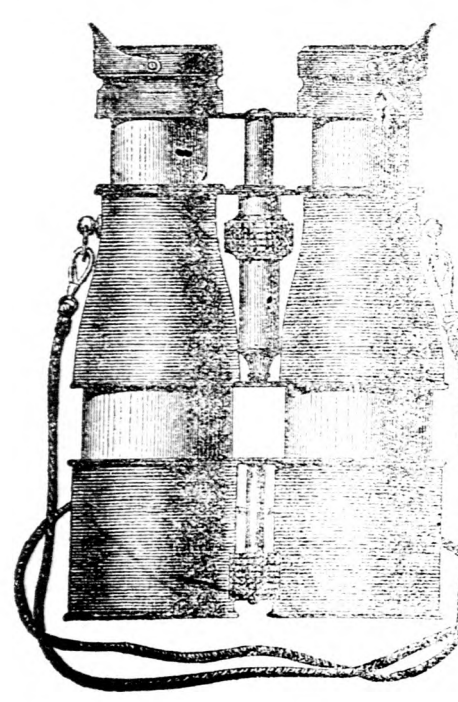
21-48

Avis für Brillen-Bedürftige!!

Gefertigter, im Besitze eines besonders allen Anforderungen entsprechenden optischen Waaren-Lagers, welcher seit 6 Jahren die hiesige Stadt nicht besucht, hat ein gegenwärtiges Verkaufsl-Local im „Hôtel zum römischen Kaiser“, Aufenthalt bis längstens am 3. Mai.

Die Herren k. k. Offiziere erhalten Armeebinoels gegen monatliche Monatszahlung. — Das fast ein halbes Jahrhundert bestehende Renommee dieser Firma, sowie viele Niederlagen in fünf großen Hauptstädten der Monarchie läßt mich auch hier auf zahlreichen Zuspruch hoffen.

A. Boscowitz, Optiker aus Klausenburg.



Kinder-Krankheiten.

Advertisement for 'ERSATZMILCH DES FISCHLEBERTHRANS IOD-WEERRETIG-SYRUP' by GRIMAUDT & CO. APOTHEKER IN PARIS. Text describes the benefits of the product for children's health.

Reichhaltiges Lager in Weisswaaren und Seidenstoffen.

Zur gefälligen Beachtung!

JOHANN TR. HAMRODI,

im Stadthause, am großen Platz,

empfehlen sein wohlsortirtes, durch persönlichen Einkauf aus den vorzüglichsten Fabriken Wien's seelen reichlich vermehrtes

Schnitt- und Modewaaren-Lager

für Herren und Damen zu den billigsten Preisen.

Besonders erlaubt sich derselbe auf die derzeit neuesten und beliebtesten Kleiderstoffe, und zwar: Corsika, Brillant, Imperial, Grenadine, Parisiene-Sardanal, Lenos Mozambique u. c. aufmerksam zu machen.

Hermannstadt, im April 1870.

Schienen-Verfrachtung.

Die Baunernnehmung der k. ung. Dsbahn veröffentlicht die Schienen-Verfrachtung von Alvincz nach Hermannstadt und Mediasch unter folgenden Bedingungen:

von Alvincz nach Hermannstadt 60 Kreuzer, von Alvincz nach Mediasch 80 Kreuzer per Centner.

Eine Schiene wiegt heiläufig 4 1/2 Centner. 2 Zugtiere können 4 bis 6 Schienen verfahren. Dies macht für eine Fahrt

von Alvincz nach Hermannstadt 10 fl. 80 kr. bis 16 fl. 20 fr. von Alvincz nach Mediasch 18 bis 27 fl.

Jedem, der sich mit Fuhrwerk im Alvinczer Bahnhofs-Magazin einfindet, werden die Schienen mit einem Lieferschein übergeben, und am Abladepolge wird er gegen Uebergabe der Schienen und des Lieferscheines täglich von 6 Uhr Früh bis 6 Uhr Abends 5 a r bezahlt.

Nachricht.

Mit einem sorgfältig selbstgewählten und reichhaltig gut assortirten Lager in den neuesten, beliebtesten und preiswürdigsten

Kleiderstoffen,

als auch allen anderen mannigfaltigen, in das Manufactur- und Modeschlagenden Artikeln, für die Frühlings- und Sommer-Saison

von Wien soeben zurückgekehrt, empfehle mich hiermit dem geneigten Zuspruche eines hochverehrten P. T. Publicums.

Nachdem ich keine Mühe gescheuet und daher allen gerechten Anforderungen in jeder Beziehung entsprechen zu können hoffe, verleihe ich zugleich das mir bisher zu Theil gewordene beehrende Vertrauen auch weiterhin durch die mir zum festen Grundsatz gemachte reelle Handlungsweise stets rechtfertigen zu wollen.

Hermannstadt, den 20. April 1870.

Friedrich Baumann,

im v. Sonnenstein'schen Hause, großer Platz.

An unsere geehrten P. T. Geier.

Das wegen seiner bekannten Selbheit allgemein beim P. T. Publicum in bester Erinnerung stehende

Herren-Confections-Magazin des B. Friedjung,

Wien, Margarethenstrasse 48, erlaubt sich dem P. T. Publicum seine zur Frühlings-Saison aus den besten Stoffen nach neuesten Modellen selbst erzeugten Herren- und Knaben-Kleider, wie auch alle in die Herren-Confections-Branche einschlagenden Artikel gewissenhaftens anzuempfehlen.

!!! Herren-Kleider !!! Feiner Frühjahrs-Anzug fl. 15. Uferzieher Frühjahrs-Anzüge von fl. 8.50 bis fl. 20. Sommer-Anzüge von fl. 15. bis fl. 30. Feine Bique-Anzüge von fl. 10. bis fl. 25. Jagdbüchse von fl. 8. bis fl. 15. Hausbüchse von fl. 6. bis fl. 18. Feinste Frühjahrs- u. Sommerbüchse von fl. 4. bis fl. 8. Feinste schwarze Röcke von fl. 8. bis fl. 20. Sommerhosen von fl. 10. bis fl. 25. Halbchambrillen von fl. 2.50 bis fl. 3.50. Feinste Schambrillen von fl. 3. bis fl. 4. Schwarze Hosen von fl. 5. bis fl. 10. Sommer-Giletts von fl. 6. bis fl. 10. Feinste Schambrillen-Giletts von fl. 1.50 bis fl. 2.50. Feinste farb. u. weiße Biquegiletts von fl. 3.50 bis fl. 5.

!!! Herren-Wäsche !!! selbst erzeugt, im Hause genäht. Leinen-Arbeitshemden von fl. 1.50 bis 2. Jelländer Leinenhemden von fl. 2, 2.25, 2.50. Echte Rumburger Leinen von fl. 2 1/2, 2 3/4, 3 1/4. Feinste handgenähte Leinenhemden von fl. 4-5. Echtfarbige Cosmonoshemden von fl. 1.50, 2, 2.25. Weiße Schirtinghemden von fl. 1.50, 1.80, 2. Echte englische Schirting von fl. 2.25, 2.50 bis 3. Feinste Ball- oder Strickhemden mit französisch gesticktem Einsatz von fl. 6, 8 bis 10. Garn-Leinen-Unterhosen von fl. 1.30, 1.50. Echte Rumburger Leinen-Unterhosen, feiner deutsch und ungarisch von fl. 1.80, 2, 2.25. Feinste Leinen- und Batist-Herren-Taschentücher, 1/2 Duzend von fl. 2-6. Bei Spenden bitte um Angabe der Halsweite.

!!! Knaben-Anzüge !!! Paletots von 1 1/2-15 Jahren, reizend schöne Formen, zu allen Preisen. Um genaue Maßangabe wird gebeten; bei Waden Umfang des Leibes, Hüften und Armlänge; bei Hosen Bundweite und Schrittlänge; bei Knaben genügt die Angabe des Alters.

!!! Confections - Artikel !!! Feinste Herren-Halskrägen, Manchetts, Cravattes, Echarpes und Fuzsocken in Schafwolle, Fils des cos, weiß und farblich. Nicht convenirendes wird retour genommen. Bestellungen über fl. 25 erhalten ein freies Send gratis. Versendung gegen Nachnahme! Verpackung gratis. Muster werden auf Verlangen gratis und franco zugesendet.

Hierzu eine Beilage.

Königl. ungarisches Prämien-Anlehen
im Betrage von 30.000,000 Gulden,
getheilt in 300,000 Lose zu je 100 Gulden.

Subscriptions-Eröffnung
auf 240,000 Lose
am 28. April l. J.

Der **Wiener Bankverein** hat mit der königlich ungarischen Regierung auf Grund des Gesetz-Artikels X vom Jahre 1870 ein Ueber-einkommen wegen Uebernahme des Prämien-Anlehens, welches zufolge dieses Gesetzes auszugeben wird, abgeschlossen, und emittirt in Folge dessen im Verein mit der **n.-ö. Escompte-Gesellschaft**, der **k. k. priv. allgem. österr. Boden-Credit-Anstalt** und dem Hause **S. M. v. Rothschild** 300,000 Stück Lose à 100 fl., wovon 240,000 Stück zur öffentlichen Subscription aufgelegt werden.
Die sämtl. d. n. 300,000 Lose sind in 6000 Serien zu 50 Stück eingetheilt und werden binnen 50 Jahren in 128 Ziehungen **amortisirt**. Jedes Los besteht aus **zwei halben Antheilen zu 50 fl.**
Die erste Ziehung findet am 15. August l. J. statt. Die Auszahlung der Gewinne erfolgt sechs Monate nach der Ziehung bei der königl. Staats-Centralkasse in Pest und bei der k. k. priv. allgem. österr. Boden-Credit-Anstalt **ohne Steuerabzug**.

Subscriptions-Bedingungen:

- Die Subscription erfolgt **Donnerstag den 28. April l. J.**
in **Wien** bei der k. k. priv. allgem. österr. Boden-Credit-Anstalt,
" der n. ö. Escomptgesellschaft und
" dem Hause S. M. v. Rothschild;
in **Pest** bei dem Ungarischen Boden-Credit-Institute,
in **Frankfurt** bei M. M. v. Rothschild & Söhne.
- Der **Subscriptionspreis** beträgt für jedes ganze Los **fl. 94**.
- Das Resultat der Subscription wird durch die öffentlichen Blätter kundgemacht.
Bei Ueberzeichnungen werden die gezeichneten Beträge verhältnismäßig **reducirt**.
- Die Zeichnung erfolgt in ganzen Losen.
- Jeder Subscribent hat eine **Cautions** im Betrage von **zehn Gulden** für jedes gezeichnete Los zu erlegen.
Die Cautions kann in barem Gelde, in Hypothekar-Anweisungen, in Kassenscheinen der Wiener und Pesther Geld-Institute oder in an der Wiener Börse notirten Werthpapieren nach dem Curzwerte bestehen.
- Die Einzahlung erfolgt in vier Raten, und zwar:

vom 10. bis 15. Mai l. J. mit	fl. 25
vom 5. bis 10. Juli l. J. mit	fl. 25
vom 5. bis 10. November l. J. mit	fl. 25
vom 5. bis 10. Januar 1871 mit	fl. 19
Zusammen	fl. 94

Bei Ertrag der ersten Einzahlung wird die im barem Gelde geleistete Cautions eingerechnet, dagegen die in Werthpapieren erlegte Cautions zurückgestellt und auf Ueberbringer lautende Interimscheine ausgestellt.

7. Nach geleisteter zweiter Einzahlung werden den Besitzern von auf 50 Stück lautenden Interimscheinen die Serien-Nummern aufgegeben, mit welchen dieselben an den beiden Ziehungen am 15. August und am 15. November theilnehmen.

Für Interimscheine, welche auf weniger als 50 Stück lauten, werden Nummern nicht aufgegeben.

8. Die Interimscheine können jederzeit voll eingezahlt werden und werden in diesem Falle die vorausgezählten Beträge vom Erlage bis zum Einzahlungstage mit 4 % verzinst.

9. Die definitiven Lose werden vom 15. Juli l. J. angefangen gegen vollingezahlte Interimscheine ausgestellt.

10. Die Subscriptions-Erklärungen, auf welche die erste Einzahlung mit 25 fl. für jedes Los bis zum 15. Mai l. J. nicht geleistet wurde, erlöschen und es verfällt die hierfür erlegte Cautions.

Für die weiteren Einzahlungen, welche nicht innerhalb der festgesetzten Einzahlungstermine geleistet werden, sind 6 % Verzugszinsen zu vergüten.
Interimscheine, auf welche nicht sämtliche Einzahlungen bis letzten Januar 1871 geleistet sind, verlieren jedes Bezugsrecht.

Die hierauf entfallenden Lose werden an der Börse verkauft, und der Erlös nach Abzug der rückständig gewordenen Einzahlungsraten sammt Verzugszinsen den Besitzern der Interimscheine bis 1. Juli 1871 zur Verfügung gestellt.

Nach diesem Tage verfallen auch diese Beträge.

11. Die erste Einzahlung findet bei denselben Stellen statt, bei welchen die Zeichnung erfolgte.

Die späteren Raten können bei jeder der in Punkt 1 bezeichneten Subscriptionsstellen eingezahlt werden.

Wien, am 23. April 1870.

Wiener Bankverein.

Niederösterr. Escompte-Gesellschaft.

K. k. priv. allg.

österr. Bodencredit-Anstalt.

S. M. v. Rothschild.

In Hermannstadt übernimmt die **Sparkassa** Zeichnungen auf obige Anlehens-Lose.



k. k. priv. Theiß-Eisenbahn.

Fahr-Ordnung

vom 5. April 1870 bis auf Weiteres.

I. Von Wien und Pest nach Kaschau.

Station	Abf.	St.	Tag.	St.	Tag.	St.	Tag.	
Wien	8	34	Früh	7	30	Früh	5	18
Pest	9	39	Früh	8	18	Abends	8	18
Czegled	10	37	Früh	9	8	Abends	8	18
Szolnok	10	37	Früh	9	8	Abends	8	18
P.-Ladany	11	33	Nachm.	12	21	Abends	8	18
Debreczin	3	6	Früh	2	30	Früh	9	47
Nyiregyhaza	4	33	Früh	4	24	Früh	9	47
Tokaj	5	31	Abends	5	40	Früh	9	47
Miskolcz	7	24	Früh	8	24	Früh	9	47
Kaschau	9	56	Früh	12	33	Nachm.	5	36

II. Von Wien und Pest nach Arad.

Station	Abf.	St.	Tag.	St.	Tag.	St.	Tag.	
Wien	8	34	Früh	7	30	Früh	5	18
Pest	9	39	Früh	8	18	Abends	8	18
Czegled	10	37	Früh	9	8	Abends	8	18
Szolnok	10	37	Früh	9	8	Abends	8	18
Mező-Túr	11	29	Früh	11	40	Nachts	8	18
Casba	1	9	Nachm.	2	36	Früh	8	18
Arad	2	52	Früh	5	11	Früh	8	18

III. Von Wien und Pest nach Grosswardein.

Station	Abf.	St.	Tag.	St.	Tag.	St.	Tag.	
Wien	8	34	Früh	7	30	Früh	5	18
Pest	9	39	Früh	8	18	Abends	8	18
Czegled	10	37	Früh	9	8	Abends	8	18
Szolnok	10	37	Früh	9	8	Abends	8	18
P.-Ladany	11	33	Nachm.	12	21	Nachts	8	18
B.-Ujfalu	3	7	Früh	2	17	Früh	8	18
Grosswardein	4	15	Früh	4	8	Früh	8	18

IV. Von Kaschau nach Pest und Wien.

Station	Abf.	St.	Tag.	St.	Tag.	St.	Tag.	
Kaschau	5	21	Früh	10	15	Früh	3	23
Miskolcz	7	55	Früh	2	55	Nachm.	7	19
Tokaj	9	37	Früh	5	27	Abends	7	19
Nyiregyhaza	10	39	Früh	7	8	Abends	7	19
Debreczin	12	19	Mitt.	9	54	Nachts	7	19
P.-Ladany	1	57	Nachm.	11	57	Abends	7	19
Szolnok	4	39	Früh	4	16	Früh	7	19
Czegled	5	33	Abends	5	35	Früh	7	19
Pest	8	40	Früh	8	40	Früh	7	19
Wien	6	18	Früh	6	42	Abends	7	19

V. Von Arad nach Pest und Wien.

Station	Abf.	St.	Tag.	St.	Tag.	St.	Tag.	
Arad	12	26	Nachm.	8	47	Abends	8	47
Casba	2	7	Früh	11	23	Nachts	8	47
Mező-Túr	3	43	Früh	2	15	Früh	8	47
Szolnok	5	1	Früh	4	31	Früh	8	47
Czegled	5	48	Abends	5	50	Früh	8	47
Pest	8	40	Früh	8	40	Früh	8	47
Wien	6	18	Früh	6	42	Abends	8	47

VI. Von Grosswardein nach Pest und Wien.

Station	Abf.	St.	Tag.	St.	Tag.	St.	Tag.	
Grosswardein	11	—	Früh	8	12	Abends	8	47
B.-Ujfalu	12	—	Früh	9	50	Abends	8	47
P.-Ladany	12	55	Nachm.	11	15	Nachts	8	47
Czegled	5	33	Abends	5	35	Früh	8	47
Pest	8	40	Früh	8	40	Früh	8	47
Wien	6	18	Früh	6	42	Abends	8	47

Die Abfahrtszeiten von den Zwischenstationen sind aus den auf den Bahnhöfen angelegten Fahrplänen zu entnehmen.

Bahn-Anschlüsse.

- a) Der von Czegled um 5 Uhr 11 Minuten Früh ankommende — an den um 6 Uhr 12 Minuten nach Kaschau abgehenden Zug.
- b) Der von Kaschau um 11 Uhr 50 Minuten Mittags ankommende — an den um 12 Uhr 26 Minuten nach Czegled abgehenden Zug.

II. In Püspök-Ladány:

- a) Der von Czegled um 1 Uhr 8 Minuten Nachmittags und der um 1 Uhr 32 Minuten von Kaschau ankommende — an den um 2 Uhr 7 Min. nach Grosswardein abgehenden Zug.
- b) Der von Czegled um 11 Uhr 50 Minuten Nachts und der um 11 Uhr 31 Minuten von Kaschau ankommende — an den um 12 Uhr 40 Min. nach Grosswardein abgehenden Zug.
- c) Der von Grosswardein um 12 Uhr 55 Minuten Nachmittags ankommende — an den um 1 Uhr 33 Minuten nach Kaschau und an den um 1 Uhr 57 Minuten nach Czegled abgehenden Zug.
- d) Der von Grosswardein um 11 Uhr 15 Minuten Nachts ankommende — an den um 11 Uhr 57 Minuten nach Czegled und an den um 12 Uhr 21 Minuten nach Kaschau abgehenden Zug.

III. In Miskolcz:

- a) Der von Czegled um 7 Uhr 4 Minuten Abends und der von Kaschau um 7 Uhr 19 Minuten ankommende — an den um 8 Uhr nach Hatvan und Pest abgehenden Zug.
- b) Der von Kaschau um 7 Uhr 35 Minuten Früh und der von Czegled um 7 Uhr 45 Minuten ankommende — an den um 8 Uhr 15 Minuten nach Hatvan und Pest abgehenden Zug.
- c) Der von Pest und Hatvan um 7 Uhr 25 Minuten Früh ankommende — an den um 7 Uhr 55 Minuten nach Czegled und an den um 8 Uhr 20 Minuten nach Kaschau abgehenden Zug.
- d) Der von Pest und Hatvan um 2 Uhr Nachmittags ankommende — an den um 2 Uhr 45 Minuten nach Kaschau und an den um 2 Uhr 55 Minuten nach Czegled abgehenden Zug.

Die Direction.

20.000 Exemplare bereits im In- und Auslande vergriffen.

Zweites erschien: 3., sehr verbesserte Auflage mit 10 Abbildungen:

Die geschwächte Maueskraft,

deren Ursachen und Heilung. Dargestellt von Dr. Bisenz. Mitglied der med. Facultät in Wien. Preis fl. 2, mit Franco-Post fl. 2 30.

Zu haben in der Ordinations-Anstalt für Geheime Krankheiten (besonders Schwäche) von Med. Dr. Bisenz. Stadt, Judenplatz, Currentgasse Nr. 12, 2. Stod. Täglich Ordination von 11-4 Uhr. Auch wird durch Correspondenz behandelt und werden Medicamente besorgt. (Mit Postnachnahme wird nichts versendet.) 19-50

Als Stubenmädchen

aufs Land hinaus, wird ein solches Mädchen gesucht. Auskunft hierüber in der Petersdorfer Papierfabriks-Niederlage am großen Platz. 3-3

Zeit ist Geld.

In einer Stunde können 1000 Stück Briefe geschrieben werden mit einer unermüdbaren, unerschöpflichen **Merk-Tinte**, wodurch das Schreiben unendlich erleichtert und der Mühe unendlich ist, wird vom Gesehtigten unter Garantie verkauft: 1 Flacon unerschöpfliche Merktinte 1 fl. 1 Bälchlein mit zwei Buchstaben 20 fr. etc. in Mengengramm 30 fr. Kronen 40 fr. 4-20 Ziffer per Stück 6 fr. 1 Druckpfeil kommt Bin. 1 10 fr. **Briefpapier oder Couvert** pr. 100 Stück 35, 55 fr., buntes 65 fr., engl. gepreßt 75 fr., etc. engl. gepreßt 1 fl. Gewerbe obige Preise. 100 Briefkarten, Brief 60 fr.; 100 Lad 25 fr. 1000 Ziegelmarken, ganz fein angefertigt 2 fl. 30 fr. Aufträge per Nachnahme.

H. Bettelheim's Galanteriewarenhandlung, t. f. Gartenbaugebiet in Wien. Wiederverkäufer erhalten bedeutenden Rabatt.

Gottes Segen bei Kohn in Wien!!

Wechselstube, Börsen- und Lotterie-Comptoir. **Wechselstube.** Ein- und Verkauf aller Gattungen Staats- und Anleihe-Papiere, Geld- und Silberminen, Empfehlung von Wechselanfragen, Umwidmung von Courant und Auszahlung. **Lotterie-Comptoir.** Lose auf Raten. Promessen auf 1864er Lose a fl. 3. **Börsen-Geschäfte** gegen Ertrag eines Deposits von circa fl. 500 für je einen Börsen-lauf, d. h. fl. 5000, werden prompt und sehr direct von uns ohne Vermittlung eines Capitals ausgeführt. Proportionalen Billig. Der größte Gewinn wird sofort ohne Abzug anbehalten. Die Dauer der Speculation ist im Belieben der Partei. Programm gratis. Auskünfte auf schriftliche und mündliche Anfragen. **Josef Kohn & Co.,** Wechselr, Wien, Stadt, Schottengasse 6. 18-20

Hermannstädter Marktpreis am 26. April 1870

Namen der Verkaufsstelle	Besten fl. / kr.	Mittlerer fl. / kr.	Mindest fl. / kr.
Nieder-Osterr. Mehen	5 47	5 20	4 93
Halbfrucht	4 13	3 87	3 60
Korn	3	2 93	2 87
Berke	2 67	2 53	2 49
Paster	2 80		
Zufurug	1 60		
Erbsen	9 50		
Nieder-Osterr. Buntweizen	7 50		
Zemmelweizen	6		
Beigweizen	5		
Zwergweizen	24		
Die nieder-Osterr. Weizen	20		
Erbsen	10		
Bohnen	2 50		
Hirse	2		
Leinwand	11 50		
Die n.-öst. Kaffee barten Holz	20		
1.-öst. Pfund Rindfleisch	40		
2.-öst. " "	40		

Kraft und Eigenschaft der Blutreinigungspillen, vormals „Universal-Pillen“ genannt.

1. Sie erwärmen den Magen und das verdickte Geköhl führen Säure, Schleim und überflüssige Galle in den Magen auf eine ganz leichte Art durch den Leib ab und legen auf diese Weise den Grund zur Erzeugung eines ganz neuen und verbesserten Geköhlts. Da nur aus dem Magen, wenn er einmal eines Tages ist, seine Reinigung bei Verarmung der Speisen zu thun, allerbaldigst und Geköhlts des Leibes entstehen; so setzen 2. diese **Blutreinigungspillen** solchen nicht nur wieder in den Stand, seine Funktionen zu verrichten, sondern sie erwecken auch 3. wieder die verlorene Lust zum Essen und Trinken. 4. Vertheilen sie die Blutungen, woraus Rückenweh, Beklemmung des Magens und der Brust, Spannung und Schmerzen des Unterleibes und dessen Verstopfung, Aufstossung aus dem Magen, Bitterkeit und Verschleimung des Mundes, Geköhlts, Mattigkeit und Reissen in den Gliedern, Kopfschmerz, Schwindel, Niedergeschlagenheit des Gemüths, Seitenstechen und noch vielerlei Beschwerden entspringen. Ebenso beunruhigen sie: 5. Ihre große Kraft bei der Gelbader; ist diese schon einmal stehend gewesen und hat sich verhorrt, oder ist solche noch niemals zu Fluss gekommen und zeigen sich nur Geschwulsten im Ater, oder die sogenannte blinde Gelbader, Schmerzen, Reissen, und Wässern im Kreuz, Zucken und Beissen im Ater, Kopfschmerz, Schwindel, Schwermuth u. dgl., so nehme man einige Tage nacheinander Morgens und Nachts jedesmal 1, 2 bis 3 Stück, so werden sie gewiss eines Tages Bunsch und Verlangen vollkommen entspringen. Nicht weniger bewirken sie sich 6. wunderwirken in der Syphilitische oder Milzucht, Melancholie und das von diesen Krankheiten abhängt, oder dazu Anlass geben mag; indem sie die verhornten Eingeweide als Kitz, Kratzer, kleine Gebärde und dgl., auf eine zu verändernde Art eröffnen und diese Krankheit vom Grund aus heben. 7. Theilen sie sicher alle Haupt- und Leitsäfte, als: Schnupfen, Kopf-, Zahn- und Ohrenweh, alles Geköhlts, wenn dieses von Feuchtigkeit, oder Stockung des Geköhlts herkömmt, desgleichen flüssige, triefende, trübe, blinde und rothe Augen, sollte auch schon hell über dem Auge sein oder gar der graue Star sich angelegt haben, so kann man solches unter Beihilfe dieser, äußerlicher Augenmittel sicher und auf immer vertreiben; nur muß man sich gefallen lassen, eine Kur von einigen Wochen damit zu machen; täglich Morgens und Nachts jedesmal 1, 2 bis 3 Stück genommen. Desgleichen darf man sicher darauf zählen, daß man damit 8. alle gelassenen Hülfe, Hautausschläge, Fäulen im Gesicht, Krätze, Ausschlag, ausgefahrene, flüssige und grüne Hülfe, Gebirg, Flechten, Darren, offene Hülfe, Wunden, Geschwüre, den Wurm am Finger und was dergleichen Krankheiten und Unreinigkeiten sind, welche von verdorbenen Säften herkömmt, sie mögen noch so alt und eingewurzelt sein als sie immer wollen, unter Anwendung der dazu dienlichen, trocknenden, reinigenden und heilenden Mittel, unselbst auf immer vertreiben und heilen kann; und darf man keineswegs besorgt sein, daß man beim Gebrauch erweiterter äußerlicher Mittel, wegen Zurückdringung des Giftes Gefahr laufe; müssen diese Pillen immer aus dem Körper theils durch eine gelinde Ausdünstung weggeschafft, was von außen nicht könnte zurückgetrieben werden. Nicht weniger erwecken sie 9. bei veralteten Bräun und Geschwülsten und dergleichen Unreinigkeiten, welche durch Reinigung des Blutes bald verschwinden. 10. Weissen sie auch eine sichere und noch nie fehlgeschlagene Kraft gegen Wüthmer. Nur ist dabei zu beachten, daß man des Nachts keine Pillen, und nur eine mäßige Mahlzeit zu sich nimmt; hingegen nimmt man des Morgens nüchtern, nach Maßgabe des Alters und der Leibesbeschaffenheit auf einmal 4, 6 bis 8 Stück und gerührt selbigen Vormittags nüchtern als eine Schale schwarzen Thee und so man die ganze Brüt vertilgen will, so fährt man einige Tage auf die nämliche Art fort. 11. Haben sie schon die herrlichsten und unselbstbaren Proben bewiesen in der Gebärd; wo es nämlich die Umstände und Leibesbeschaffenheit erlauben, nimmt man alle Nacht oder des Morgens jedesmal 1, 2 bis 3 Stück von den Pillen; die am vierten, fünften Tag erfolgende Entleerung wird die Wahrheit davon bestätigen. 12. Bei unregelmäßiger oder gehörter Menstruation und in der Uebergangsperiode der Frauen sind dieselben von großem Vortheile und selbst schwangere Frauen können 1 bis 2 St. des Tages nehmen. 13. Verschaffen sie denen, welche mit der Kollik, von welcher Art sie sei, so wie auch mit dem Magenkrampf, öfteren Erbrechen, Nervenleiden und Blauspizen, Leitschneiden und anderen Übeln, dem Peritum und dergleichen befallen sind, auch denen, welche ange-schwollen zu sein scheinen, angenehme und schmerzlose Hülfe; haben auch schon in der fallenden Nacht, bei anhaltendem Gebrauch, wahre Proben ihrer Wunderkraft bewiesen. Gleiches-gestalten diesen sich: 14. Wind- und Wasserflüchtigkeit, durch den Gebrauch dieser Pillen, auf ihre Wiedergewinnung sichere Rechnung machen, nur müssen letztere die Gabe Morgens und Nachts reichlicher nehmen. 15. Leisten sie die herrlichsten Dienste denen, die am Geköhlts, Geköhltskrampf, Nerven- und laufenden Geköhlts und dergleichen leiden; sie lindern und vertreiben auch die Schmerzen und Geschwulsten beim Podagra, und führen die Materie, welche hienzu Anlass gibt, auf die gelindeste Art aus. 16. Geben jene, welche mit der englischen Krankheit, Wüthmer, Verstopfung der Eingeweide und dergleichen befallen sind, und daher die Hände, blinde Angestricher, flüssige Augen, abgelegte Glieder und dergleichen haben, und im Wadstum oft zurückgesetzt werden, beim Gebrauche dieser Pillen zuheben. 17. Kuriren sie auch den Scharlach am Zahnfleisch, bewahren die Zähne vor Fäulnis und vertreiben den stinkenden Athem. 18. Reinigen sie die verschleimten Nieren, führen den Sand und Gries durch den Urin ab, und vor dem Ausfluß des Harns, wo weder Stein noch Gries zum Grunde liegt, alt werden. Diese k. priv. Blutreinigungspillen sind seit mehr als 70 Jahren einzig und allein edt zu haben in der Apotheke „zum goldenen Reichsapfel“ in der Singerstraße Nr. 15 in Wien, und kostet eine Schachtel mit 15 Stück Pillen 21 fr. 8. W. Eine Rolle mit 6 Schachteln kostet 1 fl. 5. fr., bei Postverendung 10 fr. mehr für Stempel und Packung. Weniger als eine Rolle kann nicht versendet werden. Versendungen gegen Franco-Bezug oder Nachnahme.

Die Dosis dieser Pillen sind folgende: Erwachsene nehmen Morgens und Nachts jedesmal 1, 2 bis 3 Stück. Vollständige und hitzige Naturen, welche gemeinlich hart zu bewegen sind, und denen oft die stärkste Purgir nichts anhaben kann, thun besser, wenn sie nur wenige, nämlich Morgens und Nachts jedesmal 1 bis 2, oder etliche Tage nacheinander nehmen, hingegen feuchte und phlegmatische Temperamente können mehrere vertragen. Auch diejenigen, welche um ihrer Umstände willen ganze Kuren von 2, 3 bis 4 Wochen damit zu machen genöthigt sind, nehmen Morgens und Nachts nicht weiter als 1, 2 bis 3 Stück; wenn sie auf diese Weise 8 Tage fortgemacht haben, so ist es alsdann genug, wenn sie während der Kur dreimal davon nehmen und nach 3, 4 bis 6 Wochen damit anhalten, nämlich so, daß sie des Tages 2, 3, höchstens 4mal erfrischen und anseufzen werden; die hitzige Wirkung dieser Pillen geht ins Gebüth, welches sich nach allen Theilen auf's vollkommenste reinigt; die aber, welche nur auf einen Tag damit lagern wollen und übrigens gesund sind, nehmen Morgens vor dem Schlafengehen 4 bis 5 Stück und wenn diese gegen Morgen nicht genügend angreifen, so können sie alsdann einige nachnehmen. Diese Pillen operiren überdies auf eine so gelinde Art, daß auch die allerempfindlichsten Naturen nicht im Geringsten davon leidet werden, indem sie weder Ekel, noch Erbrechen, noch Leibweh verursachen. Die Art, diese Pillen zu verschlucken, steht einem Jedem frei; man nimmt sie am besten in einem Täßchen von gewöhnlichem Brei oder Suppe; nur ist zu bemerken, daß das, worin man gibt oder nimmt, kalt sein muß, widrigen die Pillen schnell erweichen und alsdann widrig schmecken. Und da man oft im Essen und Trinken nicht wohl Ordnung halten kann, so haben diese Pillen noch den großen Vortheil, daß man sich Obst und alles dabei erlauben darf, ohne zu leidet, daß sie in ihrer Wirkung gehindert werden. Auch hat man nicht nöthig, nur eine Viertelstunde darauf zu fasten, sondern man macht des Abends seine gewöhnliche Mahlzeit, so wie man sie des Morgens unmittelbar vor, bei oder nach dem Coffee oder sonst gewohnten Frühstück nehmen darf. Diejenigen, welche ganze Kuren damit machen, werden am besten wissen, was und wie viel sie vertragen und sich nur ihrer Umstände willen erlauben dürfen; in Rücksicht auf die Pillen dürfen sie, wie schon gemeldet, Alles, nur nicht im Uebermaß genießen. Doch! so wie es bei allem Arzneigebrauche besser ist, wenn man sich in der Kopf ein wenig einschränkt, so wird beim Gebrauche dieser Pillen einige Ordnung im Essen und Trinken und mehr Nutzen als Schaden bringen, und wenn man sich der Jahreszeit gemäß in der Kleidung gehörig vorzieht, so kann man dabei zu Haus und im Feld thun und schaffen, was man will, und reisen, wohin man will, auch die Pillen im Vortheile zu allen Stunden des Tages und auf der freien Straße nehmen. Noch ein großer Vortheil, den diese besondern Pillen haben, ist dieser, daß sie ihre vollkommene Kraft behalten, ob sie zehn, zwanzig und mehrere Jahre alt werden.

Erwachsene nehmen Morgens und Nachts jedesmal 1, 2 bis 3 Stück. Vollständige und hitzige Naturen, welche gemeinlich hart zu bewegen sind, und denen oft die stärkste Purgir nichts anhaben kann, thun besser, wenn sie nur wenige, nämlich Morgens und Nachts jedesmal 1 bis 2, oder etliche Tage nacheinander nehmen, hingegen feuchte und phlegmatische Temperamente können mehrere vertragen. Auch diejenigen, welche um ihrer Umstände willen ganze Kuren von 2, 3 bis 4 Wochen damit zu machen genöthigt sind, nehmen Morgens und Nachts nicht weiter als 1, 2 bis 3 Stück; wenn sie auf diese Weise 8 Tage fortgemacht haben, so ist es alsdann genug, wenn sie während der Kur dreimal davon nehmen und nach 3, 4 bis 6 Wochen damit anhalten, nämlich so, daß sie des Tages 2, 3, höchstens 4mal erfrischen und anseufzen werden; die hitzige Wirkung dieser Pillen geht ins Gebüth, welches sich nach allen Theilen auf's vollkommenste reinigt; die aber, welche nur auf einen Tag damit lagern wollen und übrigens gesund sind, nehmen Morgens vor dem Schlafengehen 4 bis 5 Stück und wenn diese gegen Morgen nicht genügend angreifen, so können sie alsdann einige nachnehmen.

Die Dosis dieser Pillen sind folgende: Erwachsene nehmen Morgens und Nachts jedesmal 1, 2 bis 3 Stück. Vollständige und hitzige Naturen, welche gemeinlich hart zu bewegen sind, und denen oft die stärkste Purgir nichts anhaben kann, thun besser, wenn sie nur wenige, nämlich Morgens und Nachts jedesmal 1 bis 2, oder etliche Tage nacheinander nehmen, hingegen feuchte und phlegmatische Temperamente können mehrere vertragen. Auch diejenigen, welche um ihrer Umstände willen ganze Kuren von 2, 3 bis 4 Wochen damit zu machen genöthigt sind, nehmen Morgens und Nachts nicht weiter als 1, 2 bis 3 Stück; wenn sie auf diese Weise 8 Tage fortgemacht haben, so ist es alsdann genug, wenn sie während der Kur dreimal davon nehmen und nach 3, 4 bis 6 Wochen damit anhalten, nämlich so, daß sie des Tages 2, 3, höchstens 4mal erfrischen und anseufzen werden; die hitzige Wirkung dieser Pillen geht ins Gebüth, welches sich nach allen Theilen auf's vollkommenste reinigt; die aber, welche nur auf einen Tag damit lagern wollen und übrigens gesund sind, nehmen Morgens vor dem Schlafengehen 4 bis 5 Stück und wenn diese gegen Morgen nicht genügend angreifen, so können sie alsdann einige nachnehmen.

Die Dosis dieser Pillen sind folgende: Erwachsene nehmen Morgens und Nachts jedesmal 1, 2 bis 3 Stück. Vollständige und hitzige Naturen, welche gemeinlich hart zu bewegen sind, und denen oft die stärkste Purgir nichts anhaben kann, thun besser, wenn sie nur wenige, nämlich Morgens und Nachts jedesmal 1 bis 2, oder etliche Tage nacheinander nehmen, hingegen feuchte und phlegmatische Temperamente können mehrere vertragen. Auch diejenigen, welche um ihrer Umstände willen ganze Kuren von 2, 3 bis 4 Wochen damit zu machen genöthigt sind, nehmen Morgens und Nachts nicht weiter als 1, 2 bis 3 Stück; wenn sie auf diese Weise 8 Tage fortgemacht haben, so ist es alsdann genug, wenn sie während der Kur dreimal davon nehmen und nach 3, 4 bis 6 Wochen damit anhalten, nämlich so, daß sie des Tages 2, 3, höchstens 4mal erfrischen und anseufzen werden; die hitzige Wirkung dieser Pillen geht ins Gebüth, welches sich nach allen Theilen auf's vollkommenste reinigt; die aber, welche nur auf einen Tag damit lagern wollen und übrigens gesund sind, nehmen Morgens vor dem Schlafengehen 4 bis 5 Stück und wenn diese gegen Morgen nicht genügend angreifen, so können sie alsdann einige nachnehmen.

Die Dosis dieser Pillen sind folgende: Erwachsene nehmen Morgens und Nachts jedesmal 1, 2 bis 3 Stück. Vollständige und hitzige Naturen, welche gemeinlich hart zu bewegen sind, und denen oft die stärkste Purgir nichts anhaben kann, thun besser, wenn sie nur wenige, nämlich Morgens und Nachts jedesmal 1 bis 2, oder etliche Tage nacheinander nehmen, hingegen feuchte und phlegmatische Temperamente können mehrere vertragen. Auch diejenigen, welche um ihrer Umstände willen ganze Kuren von 2, 3 bis 4 Wochen damit zu machen genöthigt sind, nehmen Morgens und Nachts nicht weiter als 1, 2 bis 3 Stück; wenn sie auf diese Weise 8 Tage fortgemacht haben, so ist es alsdann genug, wenn sie während der Kur dreimal davon nehmen und nach 3, 4 bis 6 Wochen damit anhalten, nämlich so, daß sie des Tages 2, 3, höchstens 4mal erfrischen und anseufzen werden; die hitzige Wirkung dieser Pillen geht ins Gebüth, welches sich nach allen Theilen auf's vollkommenste reinigt; die aber, welche nur auf einen Tag damit lagern wollen und übrigens gesund sind, nehmen Morgens vor dem Schlafengehen 4 bis 5 Stück und wenn diese gegen Morgen nicht genügend angreifen, so können sie alsdann einige nachnehmen.

Die Dosis dieser Pillen sind folgende: Erwachsene nehmen Morgens und Nachts jedesmal 1, 2 bis 3 Stück. Vollständige und hitzige Naturen, welche gemeinlich hart zu bewegen sind, und denen oft die stärkste Purgir nichts anhaben kann, thun besser, wenn sie nur wenige, nämlich Morgens und Nachts jedesmal 1 bis 2, oder etliche Tage nacheinander nehmen, hingegen feuchte und phlegmatische Temperamente können mehrere vertragen. Auch diejenigen, welche um ihrer Umstände willen ganze Kuren von 2, 3 bis 4 Wochen damit zu machen genöthigt sind, nehmen Morgens und Nachts nicht weiter als 1, 2 bis 3 Stück; wenn sie auf diese Weise 8 Tage fortgemacht haben, so ist es alsdann genug, wenn sie während der Kur dreimal davon nehmen und nach 3, 4 bis 6 Wochen damit anhalten, nämlich so, daß sie des Tages 2, 3, höchstens 4mal erfrischen und anseufzen werden; die hitzige Wirkung dieser Pillen geht ins Gebüth, welches sich nach allen Theilen auf's vollkommenste reinigt; die aber, welche nur auf einen Tag damit lagern wollen und übrigens gesund sind, nehmen Morgens vor dem Schlafengehen 4 bis 5 Stück und wenn diese gegen Morgen nicht genügend angreifen, so können sie alsdann einige nachnehmen.

Die Dosis dieser Pillen sind folgende: Erwachsene nehmen Morgens und Nachts jedesmal 1, 2 bis 3 Stück. Vollständige und hitzige Naturen, welche gemeinlich hart zu bewegen sind, und denen oft die stärkste Purgir nichts anhaben kann, thun besser, wenn sie nur wenige, nämlich Morgens und Nachts jedesmal 1 bis 2, oder etliche Tage nacheinander nehmen, hingegen feuchte und phlegmatische Temperamente können mehrere vertragen. Auch diejenigen, welche um ihrer Umstände willen ganze Kuren von 2, 3 bis 4 Wochen damit zu machen genöthigt sind, nehmen Morgens und Nachts nicht weiter als 1, 2 bis 3 Stück; wenn sie auf diese Weise 8 Tage fortgemacht haben, so ist es alsdann genug, wenn sie während der Kur dreimal davon nehmen und nach 3, 4 bis 6 Wochen damit anhalten, nämlich so, daß sie des Tages 2, 3, höchstens 4mal erfrischen und anseufzen werden; die hitzige Wirkung dieser Pillen geht ins Gebüth, welches sich nach allen Theilen auf's vollkommenste reinigt; die aber, welche nur auf einen Tag damit lagern wollen und übrigens gesund sind, nehmen Morgens vor dem Schlafengehen 4 bis 5 Stück und wenn diese gegen Morgen nicht genügend angreifen, so können sie alsdann einige nachnehmen.

Die Dosis dieser Pillen sind folgende: Erwachsene nehmen Morgens und Nachts jedesmal 1, 2 bis 3 Stück. Vollständige und hitzige Naturen, welche gemeinlich hart zu bewegen sind, und denen oft die stärkste Purgir nichts anhaben kann, thun besser, wenn sie nur wenige, nämlich Morgens und Nachts jedesmal 1 bis 2, oder etliche Tage nacheinander nehmen, hingegen feuchte und phlegmatische Temperamente können mehrere vertragen. Auch diejenigen, welche um ihrer Umstände willen ganze Kuren von 2, 3 bis 4 Wochen damit zu machen genöthigt sind, nehmen Morgens und Nachts nicht weiter als 1, 2 bis 3 Stück; wenn sie auf diese Weise 8 Tage fortgemacht haben, so ist es alsdann genug, wenn sie während der Kur dreimal davon nehmen und nach 3, 4 bis 6 Wochen damit anhalten, nämlich so, daß sie des Tages 2, 3, höchstens 4mal erfrischen und anseufzen werden; die hitzige Wirkung dieser Pillen geht ins Gebüth, welches sich nach allen Theilen auf's vollkommenste reinigt; die aber, welche nur auf einen Tag damit lagern wollen und übrigens gesund sind, nehmen Morgens vor dem Schlafengehen 4 bis 5 Stück und wenn diese gegen Morgen nicht genügend angreifen, so können sie alsdann einige nachnehmen.

Die Dosis dieser Pillen sind folgende: Erwachsene nehmen Morgens und Nachts jedesmal 1, 2 bis 3 Stück. Vollständige und hitzige Naturen, welche gemeinlich hart zu bewegen sind, und denen oft die stärkste Purgir nichts anhaben kann, thun besser, wenn sie nur wenige, nämlich Morgens und Nachts jedesmal 1 bis 2, oder etliche Tage nacheinander nehmen, hingegen feuchte und phlegmatische Temperamente können mehrere vertragen. Auch diejenigen, welche um ihrer Umstände willen ganze Kuren von 2, 3 bis 4 Wochen damit zu machen genöthigt sind, nehmen Morgens und Nachts nicht weiter als 1, 2 bis 3 Stück; wenn sie auf diese Weise 8 Tage fortgemacht haben, so ist es alsdann genug, wenn sie während der Kur dreimal davon nehmen und nach 3, 4 bis 6 Wochen damit anhalten, nämlich so, daß sie des Tages 2, 3, höchstens 4mal erfrischen und anseufzen werden; die hitzige Wirkung dieser Pillen geht ins Gebüth, welches sich nach allen Theilen auf's vollkommenste reinigt; die aber, welche nur auf einen Tag damit lagern wollen und übrigens gesund sind, nehmen Morgens vor dem Schlafengehen 4 bis 5 Stück und wenn diese gegen Morgen nicht genügend angreifen, so können sie alsdann einige nachnehmen.

Die Dosis dieser Pillen sind folgende: Erwachsene nehmen Morgens und Nachts jedesmal 1, 2 bis 3 Stück. Vollständige und hitzige Naturen, welche gemeinlich hart zu bewegen sind, und denen oft die stärkste Purgir nichts anhaben kann, thun besser, wenn sie nur wenige, nämlich Morgens und Nachts jedesmal 1 bis 2, oder etliche Tage nacheinander nehmen, hingegen feuchte und phlegmatische Temperamente können mehrere vertragen. Auch diejenigen, welche um ihrer Umstände willen ganze Kuren von 2, 3 bis 4 Wochen damit zu machen genöthigt